

Ehrenfriedersdorfer



Amts- und Informationsblatt

BERGSTADT-NACHRICHTEN

Monat März 2024 | Ausgabedatum 29.02.2024 | Nummer 403 | 35. Jahrgang | Preis 0,50 EUR



**Die Stadtverwaltung
wünscht ein frohes Osterfest.**

**Aus der Geschichte
unserer Bergstadt**

Lesen Sie mehr auf den Seiten 33 - 34

**Internationaler Tag des
Waldes**

Lesen Sie mehr auf Seite 45

Osterrätsel (Einleger)

www.stadt-ehrenfriedersdorf.de

E-Mail: info@stadt-ehrenfriedersdorf.de

Impressum:**Herausgeber:**

Stadt Ehrenfriedersdorf, Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf,
Mail: info@stadt-ehrenfriedersdorf.de

Satz & Druck: Druckerei Baldauf, Straße der Einheit 230,
09423 Gelenau, Telefon 037297 2104

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Ehrenfriedersdorf, Bürgermeisterin Silke Franzl

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigen:

Finanz- und Personalverwaltung

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats;

Bezug: 1 x monatlich am ersten Tag des Monats

Titelbild: Schneeglöckchen, Foto: Stadtverwaltung

Inhaltsverzeichnis

Seiten

• Amtliches	2	-	3
• Stadtverwaltung	3	-	6
• Bürgermeisterin informiert	7		
• Gewerbenachrichten	14	-	15
• Freudige Ereignisse	15		
• Kommunales	16	-	17
• Informationen	18	-	20
• Kirchliche Nachrichten	20	-	22
• KITA/Schule	22	-	26
• Vereinsnachrichten	26	-	33
• Geschichte	33	-	34
• Veranstaltungen	34	-	41
• Sonstiges	41	-	46
• Wir gratulieren	47	-	48

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

Dienstag 09:00–12:00 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Donnerstag 09:00–12:00 Uhr und 13:30–16:00 Uhr

Freitag 09:00–11:00 Uhr

jeden ersten Samstag im Monat von 09:00– 11:00 Uhr
(nur Einwohnermeldeamt)

Sprechzeiten im Stadtbauhof

Dienstag 14:00–18:00 Uhr

Tel. 037341 3174 oder Tel. 037341 45 34

Sachbearbeiterin Frau Seidel

Amtliche Bekanntmachungen**Auszug aus der Niederschrift über die 51. Sitzung des Stadtrates am 5. Februar 2024****TOP 4 - Ersatzkauf eines Fahrzeugs für den städtischen Bauhof -****Beschluss Nr. 10/2024**

Der Stadtrat beschließt den Kauf eines Renault MASTER beim Autohaus Mohe GmbH, Gewerbering 22, 09456 Annaberg-Buchholz zum Preis von 67.460,71 EUR brutto.

TOP 7 - Bestätigung der Glasfaser-Mitverlegung im Gewerbegebiet Am Sauberg -**Beschluss Nr. 11/2024**

Der Stadtrat bestätigt die Mitverlegung des Glasfaserkabels im

Zuge der Trinkwasserverlegung im Gewerbegebiet Am Sauberg durch die Fa. EBG Bau GmbH, Am Sauberg 1, 09427 Ehrenfriedersdorf, in Höhe von 169.226 EUR netto.

TOP 8 - Beschluss Beauftragung Tiefbauleistungen zur Errichtung des Radwegs zwischen Greifensteinstraße und Wiesenstraße -**Beschluss Nr. 12/2024**

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Firma EBG Bau GmbH, Am Sauberg 1, 09427 Ehrenfriedersdorf, mit der Durchführung der Tiefbauleistungen zur Errichtung des Radwegs zwischen Greifensteinstraße und Wiesenstraße. Die Auftragssumme beträgt 187.815 EUR.

TOP 9 - Beschluss der Stellungnahme der Stadt Ehrenfriedersdorf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Caravanplatz“ in Wolkenstein gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -**Beschluss Nr. 13/2024**

Der Stadtrat bestätigt die Stellungnahme der Stadt Ehrenfriedersdorf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Caravanplatz“ in Wolkenstein.

TOP 10 - Stellungnahme zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße 2023“ der Gemeinde Drebach im Rahmen der TÖB-Beteiligung -**Beschluss Nr. 14/2024**

Der Stadtrat stimmt der Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße 2023“, OT Drebach, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu.

TOP 11 - Beschluss über die Verlegung der Grundschule an den Greifensteinen in Ehrenfriedersdorf vom Standort Schillerstraße 26 in 09427 Ehrenfriedersdorf an den Standort Schillerstraße 21 in 09427 Ehrenfriedersdorf -**Beschluss Nr. 15/2024**

Der Stadtrat beschließt die Verlegung der Grundschule an den Greifensteinen in Ehrenfriedersdorf vom Standort Schillerstraße 26 in 09427 Ehrenfriedersdorf an den Standort Schillerstraße 21 in 09427 Ehrenfriedersdorf zum 03.03.2025.

TOP 12 - Beschluss von Planungsleistungen für die Erneuerung der Heizungszentrale im Gebäudekomplex Schillerstraße 26 -**Beschluss Nr. 16/2024**

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Planungsbüros Schaufuß & Dörner GbR, Untere Schloßstraße 8 in 09573 Augustsburg mit der Planung einer neuen Heizungszentrale im Gebäudekomplex Schillerstraße 26. Die Auftragssumme beträgt ca. 36.000 EUR.

TOP 13 - Beschluss zur Beauftragung von Bauleistungen für die Maßnahme „S 232, Bauwerks- und Straßenerneuerung Herolder Straße“ -**Beschluss Nr. 17/2024**

Der Stadtrat bestätigt die Beauftragung der Firma Wolfgang

Scharnagl GmbH, Gewerbering 49, 09456 Annaberg-Buchholz, mit der Durchführung der die Stadt Ehrenfriedersdorf betreffenden Tief- und Ingenieurbauleistungen beim Vorhaben „S 232, Bauwerks- und Straßenerneuerung Herolder Straße“. Der Auftragswert beträgt ca. 58.000 EUR.

TOP 14 - Beschluss Nachtrag Freianlagenplanung zum Projekt „Grünes Band Ehrenfriedersdorf - urbane Platzlandschaft“ -

Beschluss Nr. 18/2024

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des Nachtrags für die Freianlagenplanung des Büros UKL Landschaftsarchitekten, Glasewaldtstraße 7, 01277 Dresden, beim Projekt „Grünes Band Ehrenfriedersdorf – urbane Platzlandschaft“. Das Nachtragshonorar beträgt ca. 25.500 EUR.

TOP 15 - Beschluss einer kommunalen Förderrichtlinie im Rahmen des Projekts „B 95 als [E]-Motor“ im Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zur Förderung von Fassaden sowie Freianlagen -

Beschluss Nr. 19/2024

Der Stadtrat stimmt der kommunalen Förderrichtlinie zur Förderung von Fassaden und Freianlagen im Rahmen des Projekts „B 95 als [E]-Motor“ im Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zu.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ehrenfriedersdorf Tag: 11.04.2024

Ort: Veranstaltungsraum der MLU-Tischler GmbH
Wettinstraße 54 in 09427 Ehrenfriedersdorf

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenwartes
5. Entlastung des Kassenwartes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion/ Verschiedenes

Der Jagdvorsteher
S. Kreyer

Bekanntmachung der Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Zukünftig sollen Briefe bzw. Schriftstücke, die nicht zugestellt werden können, in Form einer öffentlichen Zustellung übermittelt werden. Die öffentliche Zustellung ist eine besondere Form der Bekanntmachung. Voraussetzungen hierfür sind

beispielsweise gegeben, wenn der Aufenthalt des Empfängers unbekannt oder nicht ermittelbar ist und auch die Zustellung der Benachrichtigung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist. Gesetzliche Grundlage dafür bilden das Verwaltungszustellungsgesetz und das Verwaltungsverfahrensgesetz des Freistaates Sachsen.

Eine öffentliche Zustellung erfolgt von der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf für das zuzustellende Schriftstück im Schaukasten am Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Ehrenfriedersdorf. Dabei wird der Name und die Anschrift des Empfängers öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass das Schriftstück/Brief im Amtsbereich Bürgerservice in Empfang oder zur Einsicht genommen werden kann. Das Dokument gilt dann als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Stadtverwaltung

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
(nur Einwohnermeldeamt)

Sprechzeiten im Stadtbauhof

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Tel. 037341 3174 oder Tel. 037341 4534
Sachbearbeiterin Frau Seidel

Ehrenpreis der Stadt Ehrenfriedersdorf 2024

In diesem Jahr wird die Stadt Ehrenfriedersdorf gemäß der §§ 3 und 5 der Satzung über die Ehrung von verdienten Persönlichkeiten wieder Ehrenpreise verleihen.

Geehrt und ausgezeichnet werden Bürger, die sich für das Wohl unserer Stadt eingesetzt und in herausragender Weise verdient gemacht haben.

Vorschläge sind fundamentierte zu begründen und über die Stadträte und ortsansässigen Vereine und Verbände sowie bei der Stadtverwaltung oder der Bürgermeisterin bis zum 30. April 2024 einzureichen.

Später eingehende Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Silke Franzl



S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der Fassung vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, sowie wie §§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2, 22 Abs. 1 und 2, 29 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Ehrenfriedersdorf am folgende Satzung beschlossen:

**Öffentliche Bekanntmachung 1. Entwurf
Gehölzschutzsatzung Ehrenfriedersdorf
Öffentliche Auslegung Entwurf nach § 20 Abs. 2
Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)**

Der Stadtrat der Stadt Ehrenfriedersdorf hat am 03.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Gehölzschutzsatzung Ehrenfriedersdorf in der Fassung vom Februar 2023 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Hiermit wird der Entwurf der Gehölzschutzsatzung der Stadt Ehrenfriedersdorf öffentlich bekanntgegeben.

In der Zeit vom 11.03.2024 bis zum 19.04.2024 liegt der Entwurf der Gehölzschutzsatzung in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf (Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf), Foyer im 1. OG während folgender Zeiten:

Montag	9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 15:00 – 18 Uhr
Mittwoch	9 – 12 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr
Freitag	9 – 11 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich wird der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Ehrenfriedersdorf unter <https://www.stadt-ehrenfriedersdorf.de/stadtverwaltung/beteiligungen.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können von jedermann Stellnahmen schriftlich per Post an die Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Privatpersonen ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Gehölzschutzsatzung nicht von Bedeutung ist.

Ehrenfriedersdorf, den 13.02.24
Bürgermeisterin

1. Entwurf Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Ehrenfriedersdorf (Gehölzschutzsatzung)

Aufgrund von § 4 und § 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl.

1. Bäume mit einem Stammumfang ab 1,00 m, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger als ein Meter, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
2. Alleem und einseitige Baumreihen unabhängig von deren Art und Größe.
3. Hecken im Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch (BauGB), ab 15 Metern Länge und 2,50 m Höhe; im Außenbereich, § 35 BauGB, ab 30 Metern Länge und 3,00 m Höhe.
4. Heckpflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen der Waldhufen ab 3,00 m Höhe.
5. Großsträucher ab 5,00 m Höhe
6. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 11 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf der Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang der Gehölze.
7. Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB zu erhalten sind, unabhängig vom Stammumfang.

(2) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:

1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG sowie Alleem und einseitige Baumreihen),
3. Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleem und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
4. Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume (ausgenommen sind Alleem und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
5. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),
6. Bäume und Hecken in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), ausgenommen sind Alleem und einseitige Baumreihen),
7. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken,
8. Bäume und Sträucher auf Deponien.
9. Thuja-Hecken im Innenbereich (§ 34 BauGB)

(3) Die Satzung findet keine Anwendung:

1. soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den § 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und

- § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Absatz 1 sicherstellen,
- soweit über eine Beeinträchtigung von nach Absatz 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den § 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist,
- auf Gehölzflächen, die denkmalrechtlich Bestimmungen unterliegen,
- auf Straßenbäume gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 SächsStrG

**§ 3
Schutzumfang**

Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. bei Bäumen mit Säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zusätzlich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,
- bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zusätzlich 1,50 m nach allen Seiten,
- bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zusätzlich 1,00 m nach allen Seiten.

**§ 4
Schutz- und Pflegegrundsätze**

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestim-mungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflanze (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflanze) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

(2) Die Stadt Ehrenfriedersdorf kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden.

**§ 5
Verbote**

(1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie

alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild verändert wird.

(2) Verboten ist insbesondere:

1. den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. in dem um 1/3 reduzierten, nach § 3 geschützten Wurzelbereich Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,
3. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen,
7. Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern.

(3) Nicht unter die Verbote fallen:

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Pflanz- und Erziehungschnitt, Schmit von bestehenden Formhecken und Formbäumen sowie die Entfernung von Totholz,
 - b) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks der Satzung zu beschränken und der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Stadtverwaltung gegenüber dem Anzeigenden zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen und die Größenabgabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1 enthalten. Die Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf kann die Vorlage weiterer Unterlagen fordern.

(2) Die Gemeinde hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen bzw. sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG gegeben sind oder wenn die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) vorliegen und zwingende Gründe für die Unausschiebbarkeit der Maßnahme gegeben sind. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

(3) Die Gemeinde entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 6 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Gemeinde vor Ablauf der Sechswochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht für eine gleichzeitig erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG und § 39 SächsNatSchG von artenschutzrechtlichen Vorschriften oder in den Fällen des Absatzes 2.

(4) Ist für ein Vorhaben, zu dessen Verwirklichung eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, eine andere Genehmigung notwendig, ersetzt diese Gestattung die Genehmigung. Die Gestattung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dieser Satzung vorliegen und die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilt hat.

(5) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9

Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung gelten § 7 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.

(2) Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn die Versagung zu einer unzumutbaren Härte führen würde oder die Erteilung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Dies trifft insbesondere zu, wenn

1. zulässige Nutzungen unmöglich sind oder bestehende Nutzungen erheblich beeinträchtigt werden,
2. einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes im Interesse des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen.

(3) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Ehrenfriedersdorf erhoben.

(4) Genehmigung ergehen unbeschadet privater Rechte Dritter und können mit Nebenbestimmungen verbunden werden. Sie ersetzen keine anderen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

§ 10

Verfahrensweise zum Baumschutz bei Bauvorhaben

(1) Werden Baugenehmigungen für genehmigungspflichtige Bauvorhaben beantragt, bei deren Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, so ist ein besonderer Antrag an die Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf zu stellen. Andernfalls ist eine Erklärung abzugeben, dass nach dieser Satzung geschützte Bäume nicht vorhanden sind bzw. nicht entfernt, zerstört, geschädigt oder in ihrer natürlichen Wuchsform wesentlich verändert werden.

(2) Anträgen gemäß Absatz 1 ist ein Lageplan mindestens im Maßstab 1:500 beizufügen, worauf die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, die auf den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume, der Standort und Kronendurchmesser, versehen mit einer fortlaufenden Nummer nachzuweisen sind. Dazu sind die Angaben über Baumart und Stammdurchmesser bzw. -umfang in einer gesondert beizufügenden Baumbestandsliste (siehe Anlage ...) zusammenzustellen. Der Lageplan hat ferner Angaben zu den Bauvorhaben im Grundriss (Gebäude, Versorgungsleitungen, Verkehrslinien), zu den Baustelleneinrichtungen (Baugruben, Baustraßen, Lagerflächen u. a.), zu den bautechnischen Prozessen zu enthalten.

(3) Für Bauvorfragen und nicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Bei der Durchführung von Baumaßnahmen ist der erhaltende Baumbestand vor Beschädigungen zu schützen. Die einschlägigen Vorschriften sind einzuhalten.

§ 11

Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Der Verursacher einer nach § 5 verbotenen Handlung ist im Falle einer Bestandsminderung zu einer angemessenen Ersatzpflanzung oder angemessenen Ersatzzahlung verpflichtet, wenn

§ 6 Ausnahmen

(1) Die Gemeinde kann auf Antrag Ausnahmen von den Verbots dieser Satzung durch eine Ausnahmegenehmigung zulassen, wenn:

1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsbauordnung nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
2. ein geschütztes Gehölz oder ein anderes wertvolles Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen und ein Erhalt der Wurzeln praktisch unmöglich ist.

(2) Eine Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern.

(3) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden. Sie ersetzen keine anderen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

§ 7

Befreiungen

(1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Der Antrag auf Befreiung muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen und die Größenabgabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1 enthalten.

(2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden. Sie ersetzen keine anderen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

§ 8

Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 ist

1. eine Beseitigung oder Beschädigung eines geschützten Gehölzes entgegen § 5 Abs. 1 und 2 festgestellt wurde;
2. eine Ausnahmegenehmigung nach § 8 oder
3. eine Befreiung nach § 9 erteilt wurde.

(2) Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 oder § 5 vornimmt oder eine Ausnahme nach § 6 oder Befreiung nach § 7 erhalten hat. Die Kosten der Ersatzpflanzungen trägt der Verursacher selbst

(3) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Gemeindegebiet der Stadt Ehrenfriedersdorf zugelassen werden.

(4) Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Beseitigung bzw. Zerstörung / Beschädigung des Gehölzes/der Gehölze vorzunehmen. Dies hat spätestens innerhalb der folgenden Pflanzperiode im Herbst zu geschehen.

(5) Es werden folgende Ersatzpflanzungen festgelegt:

1. Betrag der Stammumfang des beseitigten oder beschädigten Gehölzes
 - a) 100 bis 200 cm (Stammdurchmesser 32 bis 64 cm), so sind 2 Ersatzbäume mit einem Stammumfang von mindestens 10 - 12 cm zu pflanzen.
 - b) mehr als 200 cm (Stammdurchmesser größer 64 cm), so sind mind. 2 Ersatzbäume mit einem Stammumfang ab 12 cm zu pflanzen. Alternativ können 3 Ersatzbäume mit einem Stammumfang von 8 - 10 cm gepflanzt werden.
2. Bei beseitigten Hecken ist je 5,00 m Heckenlänge ein Ersatzbaum mit einem Stammumfang von mindestens 8 - 10 cm zu pflanzen oder die Hecke durch eine Hecke aus einheimischen Gehölzen zu ersetzen. Alternativ kann je 5,00 m Heckenlänge ein Großstrauch (Höhe im ausgewachsenen Zustand mind. 4,00 m) gepflanzt werden.
3. Für wegfällende Großsträucher sind einfache Ersatzpflanzungen von mittlerer Baumschulqualität mit einer Mindestgröße von 0,50 m vorzunehmen.
4. Die für die Ersatzpflanzung zu verwendenden Arten sind in der Anlage zu dieser Satzung enthalten.

(6) Für die Ersatzpflanzungen besteht eine Nachweispflicht gegenüber der Stadt Ehrenfriedersdorf.

(7) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. Angewachsen ist ein Gehölz, wenn es am Ende der dritten Vegetationsperiode einen austriebefähigen Zustand aufweist. Wächst die Ersatzpflanzung nicht an, kann die Stadt deren Wiederholung verlangen, bis der Erfolg sichergestellt ist.

(8) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen (beispielsweise durch Baumaßnahmen) und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft innerhalb von 3 Jahren beseitigt werden, kann die Stadt den

Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.

(9) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich unter Berücksichtigung der Beschaffungskosten inkl. Pflanzung Verankerung wie folgt:

1. Hochstamm mit Stammumfang von 8 - 10 cm: 140 EUR (brutto) pro Stück
2. Hochstamm mit Stammumfang von 10 - 12 cm: 160 EUR (brutto) pro Stück
3. Hochstamm mit Stammumfang ab 12 cm: 180 EUR (brutto) pro Stück

Die Zahlung ist an die Stadt Ehrenfriedersdorf zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.

(10) Die geleistete Ersatzzahlung wird durch die Stadt Ehrenfriedersdorf zweckgebunden, für die Pflanzung von Gehölzen oder Pflegemaßnahmen an schützens- und erhaltenswerten Gehölzen im Gebiet der Stadt Ehrenfriedersdorf, verwendet.

(11) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 13 unberührt.

§ 12

Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können.

Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig die verbotenen Handlungen nach § 5 begeht.

(2) Unbefugt im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Genehmigung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund berufen kann.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. auf Grundlage von § 11 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt.

2. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 12 den Zutritt auf sein Grundstück verweigert.

(4) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 49 SächsNatSchG mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 50.000 geahndet werden.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zu § 10 der Satzung der Stadt Ehrenfriedersdorf vom ...

Auflistung der zu verwendenden Arten für eine Ersatzpflanzung

einheimische Baumarten:

- Berg-Ulme (*Ulmus glabra*)
- Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
- Feld-Ulme (*Ulmus minor*)
- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Traubeneiche (*Quercus petraea*)
- Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
- Gewöhnliche Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*)
- Schwedische Mehlbeere (*Sorbus intermedia*)
- Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*)
- Traubenkirische (*Prunus padus*)
- Wildkirische (*Prunus avium*)
- Winterlinde (*Tilia cordata*)
- einheimische, standortgerechte Obstbaumarten (Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume)

einheimische Straucharten:

- Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*)
- Hartriegel (*Cornus sepc.*)
- Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
- Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*)
- Schwarze Heckenkirische (*Lonicera nigra*)
- Gewöhnliche Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Hundrose (*Rosa canina*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Roter Holunder (*Sambucus racemosa*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)
- Europäische Eibe (*Taxus baccata*)

In begründeten Einzelfällen kann in Abstimmung mit der Stadt Ehrenfriedersdorf von den aufgeführten zu verwendenden Gehölzarten abgewichen werden.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Bürgermeisterin informiert

Liebe Ehrenfriedersdorferinnen und Ehrenfriedersdorfer,

in den letzten Wochen wurde die Stadtverwaltung mehrfach auf den häufigen Einsatz des Sirenenalarms in unserer Stadt angesprochen. Insbesondere vor und auch nach den Weihnachtsfeiertagen sorgte die hohe Einsatzfrequenz aufgrund der extremen Witterungsbedingungen für Aufsehen und Lärmbelastung durch die Sirenen.



In Ehrenfriedersdorf sind über das Stadtgebiet an unterschiedlichen Orten derzeit 3 Sirenen installiert, am Bauhof an der Chemnitzer Straße, am Rathaus und am Gebäude des Hotels „Die Burg“. Die Sirene am Rathaus kann sowohl Signaltöne als auch Sprachdurchsagen senden. Alle Sirenen befinden sich im Besitz der Stadt. Um die Funktionsfähigkeit der Sirenen zu jeder Zeit zu gewährleisten, wird jede Sirene einmal im Monat, bei uns in Ehrenfriedersdorf, an jedem ersten Samstag um 11 Uhr getestet. Dies erfolgt automatisch über die Leitstelle und wird anschließend als Probealarm bestätigt.

Sirenen werden nur zur Alarmierung für die Feuerwehren, für den Katastrophenschutz oder aber auch zur Warnung der Bevölkerung betrieben. Heult die Sirene 3-mal hintereinander auf, dient dies der Alarmierung der Feuerwehrleute durch die Leitstellen.

Parallel dazu sind die Feuerwehren in den letzten Jahren dazu übergegangen, die Alarmierung über digitale Funkmeldeempfänger, die jedes Feuerwehrmitglied bei sich trägt, sicherzustellen – so auch in Ehrenfriedersdorf. Dafür muss den Sicherheits- und Rettungskräften ein flächendeckendes in sich geschlossenes digitales Funknetz zur Verfügung stehen. In unserer Region kann ein gesicherter Empfang der Meldungen durch die Leitstelle derzeit stellenweise nicht vollumfänglich gewährleistet werden, da immer noch nicht ausreichend Funkmasten installiert wurden. Dadurch können die Kameraden der Feuerwehr im schlimmsten Fall nicht oder verspätet alarmiert werden. Seitens der Wehrleitung Ehrenfriedersdorf wurden deshalb bereits mehrfach entsprechende Mängelmitteilungen an die verantwortlichen Stellen bzw. Behörden eingereicht.

Solange das digitale Funknetz nicht hundertprozentig störungsfrei funktioniert, hält deshalb die Wehrleitung der FFW Ehrenfriedersdorf in Abstimmung mit der Stadtverwaltung den Einsatz der Sirenen für notwendig – zu unserer Sicherheit. Glücklicherweise gehören wir nicht zu den Kommunen, die in den zurückliegenden Jahrzehnten die Sirenen dauerhaft abgeschafft haben – die Katastrophe im Ahrtal ist dafür ein trauriges Beispiel.

Unsere Rettungskräfte der Feuerwehr erhalten grundsätzlich bei jeder in der Leitstelle eingegangenen Meldung einen Einsatzalarm, auch wenn es sich im Nachgang um einen Fehl-

alarm handelt. Für die ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr bedeutet dies neben Beruf und Familie eine große Herausforderung und viel Verantwortung.

Eine kurze Übersicht über die wichtigsten Sirenentöne und deren Bedeutung finden Sie auf Seite 8 in dieser Bergstadt-Nachrichten-Ausgabe.

In der Februar-Stadtratssitzung wurde unter anderem das vom Stadtrat beauftragte Verkehrskonzept des Verkehrsplanungsbüros VCDB öffentlich vorgestellt. Einige Schwerpunkte der Untersuchungen bildeten dabei die Situation für Fußgänger entlang der B95, die beispielsweise durch die Errichtung von zusätzlichen Querungshilfen verbessert werden könnte. Gesprochen wurde auch über die Notwendigkeit einer Bushaltestelle im Gewerbegebiet, über Verkehrsberuhigung und die Stadt für Radfahrer freundlicher und erschließbarer zu machen. Erste Ansätze und Ideen dazu wurden bereits mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr und der Verkehrsbehörde des Erzgebirgskreises erörtert. Stadtrat und Verwaltung werden in den kommenden Monaten gemeinsam an weiteren Lösungsvorschlägen arbeiten, bis zu deren Umsetzung bleibt es aber sicher noch ein steiniger und vor allem bürokratischer Weg. Noch in diesem Jahr soll der Pfad oberhalb des Sportplatzes Greifensteinstadion zwischen Greifensteinstraße und Manfred-Förster-Heim zu einem Rad- und Fußweg ausgebaut werden. Dieser Weg befindet sich in einem desolaten Zustand und wird zudem täglich von unseren Schülerinnen und Schülern als Schulweg Richtung Sporthalle genutzt. Der Stadtrat bestätigte nun die Beauftragung der Tiefbauleistungen ebenfalls in seiner Februar-Ratssitzung.

Unser städtischer Bauhof erhält durch Beschluss des Stadtrates ein neues Fahrzeug, welches als Ersatz für das alte wirtschaftlich nicht mehr reparaturfähige Fahrzeug angeschafft werden muss. Das Pritschenfahrzeug entspricht den Erfordernissen, die für die Arbeit im Bauhof notwendig sind, und wird insbesondere mit und für unsere Stadtgärtner zum Einsatz kommen. Die Vorbereitungen auf den Frühling und Sommer laufen im Bauhof bereits auf Hochtouren, und die motorisierte Unterstützung wird dringend benötigt.

Liebe Ehrenfriedersdorferinnen und Ehrenfriedersdorfer,

in diesem Jahr feiern wir bereits Ende März Ostern. Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Osterfest sowie harmonische und erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien bei hoffentlich frühlingshaftem Wetter. Besonders unseren Kindern wünsche ich ein gut gefülltes Osternest und zugleich schöne und erholsame Ferien! Kleiner Tipp für alle Fälle: Der Osterhase ist am Ostersonntag am Waldgeisterweg wieder unterwegs.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Glück auf

Ihre Bürgermeisterin

Silke Franzl

Sirensignale im Freistaat Sachsen

Signalprobe

ein Ton von 12 Sekunden Dauer



Feueralarm

drei Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



Warnung vor einer Gefahr

sechs Töne von je fünf Sekunden Dauer mit fünf Sekunden Pause
(eine Minute Heulton)



Entwarnung

ein Dauerton von einer Minute



Probealarm

Ein Ton von 12 Sekunden, darauf folgend die Durchsage: „Achtung, Achtung. Hier spricht die Stadtverwaltung. Das ist ein Probealarm.“

Feueralarm

Drei Töne von je 12 Sekunden und mit je 12 Sekunden Pause.

Gefahrenwarnung

Eine Minute Heulton, das heißt sechs Töne von je fünf Sekunden Dauer und mit je fünf Sekunden Pause, ergänzend eine präzisierende Durchsage vor oder nach dem Sirensignal.

Entwarnung

Ein Dauerton von einer Minute Länge, ergänzend durch eine Durchsage, welche über die Beendigung der Warnung informiert.

Das Bauamt informiert

Neue Straßenbeleuchtung für Wohngebiet Greifensteinstraße

Die Stadt Ehrenfriedersdorf konnte auch im Jahr 2023 wieder einen Teil seiner Straßenbeleuchtung erneuern. Aus Mitteln des „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ (FEK) unterstützten die enviaM und MITGAS die Kommune mit 3.000 Euro, so dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Greifensteinstraße 19 bis 49 auf LED-Beleuchtung umgestellt bzw. ergänzt werden konnte. Die damit verbundenen Energieeinsparungen gleichen die insgesamt gestiegenen Energiekosten anteilig aus. Die Stadt Ehrenfriedersdorf dankt der enviaM und der MITGAS sehr herzlich für die finanzielle Unterstützung.

Vorstellung der Ergebnisse der nach § 47c BImSchG zu erstellenden Lärmkartierung - Information der Öffentlichkeit zur Umsetzung der Richtlinie 2020/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Mit der Richtlinie 2020/49/EG der Europäischen Union wurde eine Bewertung und Eindämmung von Umgebungslärm festgelegt. 2022 wurde seitens des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) die entsprechende Lärmkartierung durchgeführt. Die Stadt Ehrenfriedersdorf liegt im Einwirkungsbereich der erfassten Hauptlärmquellen und ist damit zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. In der Lärmkartierung werden Lärm, und hier besonders der Verkehrslärm dargestellt. In den veröffentlichten Daten werden die betroffenen Anwohner in tabellarischer und kartografischer Form ausgewiesen. In Ehrenfriedersdorf liegt die größte Belastung an der Bundesstraße 95, welche durch die gesamte Ortslage verläuft. Für Ehrenfriedersdorf stellen sich die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 wie folgt dar:

Die Grenze zur Gesundheitsrelevanz der Lärmstörungen liegt bei einem Mittelungspegel für die Nacht (LNight) bei > 55 dB(A) und den Tag (LDEN) von > 65 dB(A). Rechnerisch sind im Betrachtungszeitraum von 22:00 bis 6:00 Uhr 544 Personen und tagsüber durchschnittlich 522 Personen betroffen.

Die detaillierte Darstellung der Ergebnisse können unter folgenden Link abgerufen werden <https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html> bzw. können im Rathaus im Zimmer 11 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

In den vergangenen Jahren konnten bereits Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt werden. Teilweise wurde die B 95 im Ortskern mit lärmindernden Asphalt belegt und der Einbau von Schallschutzfenstern wurde gefördert. Durch die Umsetzung der Maßnahmen am Knotenpunkt Mönchsbad wurden weitere Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung umgesetzt. Im Zuge der Fahrbahnsanierung der B95 im Jahr 2023 konnten lärmindernde Schachtabdeckungen eingebaut werden. In 2023 wurde ein Planungsbüro seitens der Stadt Ehrenfriedersdorf mit der Aufstellung eines Verkehrskonzeptes insbesondere für den Bereich der Bundesstraße 95 beauftragt. Auf Grundlage dieses Konzeptes können für die Zukunft weitere Maßnahmen geplant werden. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass die Stadt Ehrenfriedersdorf nicht Straßenbaulastträger der B 95 ist und damit die Handlungsspielräume sehr begrenzt sind. Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadt Ehrenfriedersdorf einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen aufzustellen. Dieser wird dann zu gegebenem Zeitpunkt öffentlich bekannt gemacht und die Öffentlichkeit entsprechend beteiligt.

Bereits jetzt besteht jedoch die Möglichkeit, zu den Untersuchungsergebnissen der Lärmkartierung Stellungnahmen,

Hinweise oder Anregungen abzugeben. Diese können schriftlich unter Angabe des Absenders an die Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Markt 1 in 09427 Ehrenfriedersdorf gerichtet werden. Alternativ können diese auch per E-Mail an das Bauamt (bauamt@stadt-ehrenfriedersdorf.de) geschickt werden. Diese Hinweise oder Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung sorgfältig geprüft und gegebenenfalls in den Lärmaktionsplan eingearbeitet.

Wir bitten um Zusendung der Hinweise und Anregungen bis zum 02.04.2024, damit diese in dem Entwurf des Lärmaktionsplans ohne Maßnahmen entsprechend gewürdigt werden können.

Ehrenfriedersdorf, den 15.02.2024

Silke Franzl, Bürgermeisterin

Der Bürgerservice informiert

Lager-, Traditions- und Höhenfeuer am 30.04.2024

Am 30.04.2024 können im Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf wieder Hexenfeuer angezündet werden.

Beachten Sie bitte, dass jedes Feuer der vorherigen Anmeldung bei der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf (Meldestelle bzw. Ordnungsamt) bedarf und am 30.04.2024 stichprobenartige Kontrollen durch das Ordnungsamt bzw. die Feuerwehr durchgeführt werden.

Die Anmeldungen können zu den üblichen Öffnungszeiten (Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 15:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:30 Uhr – 16:00 Uhr; Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr) und **letztmalig am 26.04.2024 bis 11:00 Uhr** erfolgen.

Entsprechend des § 7 der Polizeiverordnung der Stadt Ehrenfriedersdorf werden die Anmeldungen bei der Stadt Ehrenfriedersdorf als zuständige Behörde unter folgenden Bedingungen genehmigt:

- **Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung des Brandschutzes.**
- Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbes. durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.
- Es dürfen nur natürliche, organische Stoffe (trockenes Holz, Reisig u. ä.) verbrannt werden.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Holzschutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

- Das Verbrennen von Reifen, Plastik und anderen Kunststoffen, Farben, Chemikalien, Sperrmüll u. ä. ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Es müssen zu Bundesstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden und zu landwirtschaftlichen Betrieben, Scheunen oder Strohmieten mind. 100 m Mindestabstand eingehalten werden.
- Innerhalb von Wohnbebauungen ist die Feuerhöhe sowie der bodenbedeckende Durchmesser des Stapels auf maximal 1,30 m zu begrenzen.
- Der Abstand zu benachbarten Grundstücken (Gebäuden) muss mindestens 30 m und bei ungünstiger Windrichtung 50 m betragen.
- **Für die Einhaltung der Auflagen ist der Antragsteller verantwortlich.**
- Werden Zuwiderhandlungen festgestellt, wird die Genehmigung widerrufen und gegen den Antragsteller ein Bußgeldverfahren eingeleitet.
- Sollte bei schon entfachtem Feuer nachträglich festgestellt werden, dass gegen die geforderten Auflagen verstoßen wurde, wird das Feuer umgehend von der Feuerwehr gelöscht und die Kosten dem Antragsteller berechnet.
- Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung zum Abbrennen eines Feuers gibt es nicht.
- Die Stadtverwaltung und die Feuerwehr können einzeln individuelle Feuer mit begründetem Verdacht einer Gefahr absagen.
- Längerfristig angelegte Holz- oder Reisighaufen werden von zahlreichen Tieren (Igel, Vögel u. ä.) als Unterschlupf und Behausung genutzt. Um die Gefahr ihres Todes beim Abbrennen des Feuers zu vermeiden, ist deshalb sicherzustellen, dass das zu verbrennende Material erst unmittelbar vor dem Anzünden aufgeschichtet wird.
- Auf öffentlichem Grund und Boden muss die Feuerstelle spätestens drei Tage nach dem Feuer ordnungsgemäß beräumt sein.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften wird die Genehmigung durch die Behörde entzogen. Gleichzeitig können Ordnungswidrigkeiten nach der Polizeiverordnung der Stadt Ehrenfriedersdorf § 17 Abs. 1 Nr. 07 mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Wenn im Zeitraum der Beantragung des Feuers durch das zuständige Forstamt eine Waldbrandwarnstufe ausgerufen wird, ist die Genehmigung ungültig.

Ehrenfriedersdorf ist um eine Attraktion reicher!



Zwischen dem Rathaus und dem Edeka-Markt wurde am 14.02.24 unsere neue Büchertür eröffnet. Die umgebaute Landentür ist nun Anlaufpunkt für Groß und Klein. Im Zeitraum von 7 bis 20 Uhr können hier Bücher eingelegt und entnommen werden. Herzlichen Dank an die Familie Schmutzler für diese zentrumsnahe Lösung.

Nun hoffen wir auf einen regen Wissensaustausch und gegenseitige Rücksicht, sodass viele Menschen an der LiteraTÜR ihre Freude haben.

Holocaust-Gedenktag am 27. Januar

Der 27. Januar wird in Deutschland auf Vorschlag des Bundespräsidenten Herzog seit 1996 als Gedenktag begangen. Anlass war die Befreiung des Konzentrationslagers von Auschwitz durch Soldaten der Roten Armee. Mehr als eine Million Menschen hatte das nationalsozialistische Regime dort ermordet.

Am 26. Januar d. J. trafen sich um 9:30 Uhr Schüler, Lehrer, die Bürgermeisterin Frau Franzl, Mitglieder des Stadtrates, Vertreter der Partei „DIE LINKE“ und der VVN – BdA, um an

die Opfer des Holocaust und des verheerenden 2. Weltkrieges zu erinnern. Ein kleines Programm gestalteten Schülerinnen und Schüler der Oberschule des Friedens Ehrenfriedersdorf.

In der kurzen Ansprache unserer Bürgermeisterin wurde die Wichtigkeit betont, gerade jetzt sich der Opfer zu erinnern. Es waren ja nicht nur die 6 Millionen Juden, die in KZs umgebracht wurden. Auch Soldaten auf allen Seiten und eine große Anzahl von Zivilisten wurden getötet. Von den 25 Millionen Toten in der Sowjetunion waren es 14 Millionen tote Zivilisten. Allein in Leningrad, deren Blockade am 27. Jan. 1944 endete, verzeichnete man 1 Million tote Zivilisten. In Deutschland waren von den ca. 7 Millionen Toten 5,3 Millionen Soldaten, welche im Namen einer verbrecherischen Ideologie regelrecht verheizt wurden. Beschäftigt man sich etwas näher mit unserer Ortsgeschichte, erfährt man mehr über Opfer und Schäden bei uns. Zu einem der ersten Opfer gehörte Max Niklas, ein Stadtrat von Ehrenfriedersdorf. Unser altes Rathaus und einige Häuser in der Stadt brannten durch Bombenabwurf ab.

Ich kann es deshalb nicht verstehen, dass es heute wieder Menschen auch bei uns in der Stadt gibt, die dieser Zeit nachhängen. Damit sich diese dunkle Zeit nicht wiederholt, gehen derzeit Menschen auf die Straße und protestieren gegen die Feinde der Demokratie.

Herbert Schönherr



Neues aus dem „Quartier“

Liebe Leserinnen und Leser,

erinnern Sie sich noch an eine unserer Aktionen aus dem letzten Herbst? Am 12. Oktober 2023 fuhr ein kleiner Traktor mit einem großen Trichter durch den Ort und brachte ca. **30.000 Blumenzwiebeln** in den steinigem erzgebirgischen Boden. Vor allem auf dem Grünstreifen gegenüber der Tankstelle (im unteren Ortsgebiet) und auf dem alten Straßenverlauf der B95, gegenüber des „roten Hauses“ (im oberen Ortsgebiet) wurden kräftig Furchen gezogen und Narzissen, Tulpen und Krokusse unter die Grasnarbe gelegt.

Der erzgebirgische Winter zeigte sich in dieser Saison nicht so schroff, wie in manch anderen Jahren, was den aus Holland eingewanderten Zwiebeln beim heimisch werden gefallen haben dürfte. Nun sind wir alle auf die bunten Farben – der hoffentlich kräftigen Pflanzen – gespannt, die sich an den beiden o. g. Stellen sowie am Garagenhof (gegenüber Einkaufsmarkt Clausnitzer) aus der Erde emporheben werden. Ach ja... da war doch noch etwas, oder? Es sollte da noch einen weiteren Standort im „Staadl“ geben, an dem nun Frühblüher wachsen sollten. Ich würde vorschlagen, Sie erkunden Ehrenfriedersdorf bei einem ausgiebigen Frühjahrsspaziergang und suchen diesen zusätzlichen Blühstreifen. Vielleicht werden Sie ja fündig...



Ebenfalls etwas, was aus dem vergangenen Jahr noch nachschwingt, ist das Projekt **öffentlicher Büchertauschschrank**. In der Bürgerumfrage kam vielfach der Wunsch auf, eine solche Möglichkeit zum Tausch von Büchern auch in Ehrenfriedersdorf zu schaffen. Nach einigen Überlegungen und Recherchen wurde sich gegen eine sonst übliche ausgediente Telefonzelle entschieden. Diese sind schwer zu beschaffen und wenn, dann zu keinem günstigen Kurs. Hinzu kommen noch Kosten für Aufbereitung und Umbau. Deshalb fand die Idee, die ungenutzte Eingangsnische Markt 2 (gehört zum EDEKA Schmutzler) mit einem Regal auszustatten und davor eine Schranktür zu setzen, großen Anklang. Wir danken der Familie Schmutzler für ihre Bereitschaft, die es erst möglich gemacht hat, diesem Projekt auf die Beine zu verhelfen. Am Valentinstag wurde der Bücherschrank, der den Namen „LiteraTÜR“ trägt, mit einer kleinen Feier, durch den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Küttner und die Vereinsvorsitzende Frau Preiß, die mit dem Verein SCHWACH+STARK e. V. die Stadtbücherei und nun zusätzlich auch die Büchertür betreibt, eingeweiht. Anschließend konnte in der Stadtbücherei österliche Deko aus alten Buchseiten gefaltet werden. Es war ein großer Spaß für Jung und Alt.

Damit der Bücherschrank immer einladend bleibt, bitten Verein und Stadtverwaltung darum, dieses Kleinod nicht zum Entsorgen alter Schulbücher, Zeitschriften oder anderer Dinge zu verstehen, die nicht hineingehören. Bitte geben Sie Ihren ausgelesenen Krimi, einen schönen Roman oder tolle Kinderbücher in gutem Zustand zum Schrank und suchen Sie sich dafür ein anderes Buch aus, was Ihnen gefällt – immer nach dem Motto: **Bring eins, nimm eins**. Das bedeutet: Bitte laden Sie nicht Wäschekörbe-, oder Umzugskistenweise Ihre heimische Bücherei in den Schrank. Wenn das Regal gefüllt ist, warten Sie bitte, bis sich wieder eine Lücke für Ihr Buch ergibt. Und bitte achten Sie darauf, dass der Schrank natürlich auch Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht. „Anzügliche Erwachsenenliteratur“ soll bitte nicht eingelegt werden. Das gilt auch für politische Schriften jeglicher Art. Sollten Sie einen großen Bücherbestand haben, den Sie abgeben möchten, sprechen Sie bitte in der Stadtbücherei vor. Frau Repmann ist immer dienstags von 13:00 - 17:00 Uhr und mittwochs von 10:00 - 12:30 und 13:00 - 17:00 Uhr für Sie da. Gerne können Sie sich auch telefonisch zu den o. g. Zeiten unter (037341) 3060 melden.

Das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) ist durch eine Richtlinie um eine **Fördermöglichkeit** für Private erweitert worden. Eigentümer im Projektgebiet haben nun die Möglichkeit einen Zuschuss bei der Sanierung von Fassaden und Freiflächen formlos zu beantragen. Ein Gremium berät über die eingereichten Anträge. Die genauen Regelungen inkl. eines Mustervertrages sind auf der Internetseite der Stadt Ehrenfriedersdorf einsehbar (<https://www.stadt-ehrenfriedersdorf.de/wirtschaft-bauen/ziz.html>). Gerne kann dazu der QR-Code gescannt werden.



Auch das „Café Aktiv“ läuft selbstverständlich im März weiter, und es warten wieder vier tolle Nachmittage auf Ihren Besuch: Zu Beginn wird wieder **gespielt** (04.03.). An dieser Stelle danken wir den Spiespendern für das Bereitstellen der tollen Spiele.

Wir haben nun eine tolle Grundausstattung. Seien Sie immer herzlich willkommen und bringen Sie gerne auch Ihre Kinder und Enkel mit. Am **11.03.** können sich **pflegende Angehörige austauschen**, plauschen und gemütlich einen Kaffee trinken. Das ist eure Zeit! Bereits eine Woche später (18.03.) ist wieder Ihre **Kreativität** gefragt. Es besteht die Möglichkeit mit Nadel und Faden zu arbeiten. Sie können aber auch stricken und/oder häkeln. Alles, was im Zusammenhang mit der **Handarbeit** steht, kann mitgebracht, vorgeführt und ausprobiert werden. Aber damit nicht genug: da es auf Ostern zugeht, können Ostereierrohlinge, die uns die Fa. Nestler GmbH zur Verfügung gestellt hat, kreativ bearbeitet werden. Den Monat werden wieder Marlies und Martina mit einem **Sing-Nachmittag** beschließen. Hierzu sind Sie am 25.03. herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen finden immer **montags** zwischen **14 - 16 Uhr in der Bergstadt.Werkstatt** statt. Bitte beachten Sie immer die Ankündigungen im Veranstaltungsteil. Zudem kann bei Bedarf ein Fahrdienst angeboten werden. Bitte melden Sie sich bei mir, wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten.

Ich lade Sie erneut ein, sich rege zu beteiligen, damit es lebhaft und bunt in der Bergstadt Ehrenfriedersdorf weitergeht. Wir suchen auch weiterhin nach Kleinprojekten, die wir im Zuge des Projektes „**Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren**“ (ZIZ) gemeinsam mit Ihnen UMSETZEN können. Kontaktieren Sie mich gerne mit Ihren Ideen oder seien Sie immer hERZlich willkommen in der „Bergstadt.Werkstatt“. Meine Türen stehen Ihnen offen!

Ihr „Stadtkümmerer“

Matthias Haase

Bergstadt.Werkstatt

Chemnitzer Straße 10, 09427 Ehrenfriedersdorf

Öffnungszeiten:

Di 14 – 17 Uhr & Do 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 037341/491773, 0176-73 54 12 19 (auch WhatsApp)

E-Mail: matthias.haase@steg.de

Der **Zweckverband Sächsisches Industriemuseum** mit seinen Standorten in Chemnitz (Industriemuseum Chemnitz), Crimmitschau (Tuchfabrik Gebr. Pfau), Ehrenfriedersdorf (Zinngrube/Mineralogisches Museum Ehrenfriedersdorf) und Knappenrode (Energiefabrik Knappenrode), sucht

für die **Zinngrube Ehrenfriedersdorf**
zum **nächstmöglichen Termin** einen

Mitarbeiter im Besucherservice (m/w/d)

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
(max. 538,00 EUR/Monat).

Die Stelle ist unbefristet.

In der Zinngrube Ehrenfriedersdorf erleben Besucher unter Tage einmalige funktionstüchtige Bergbaumaschinenoriginale aus der Neuzeit sowie die ältesten montanhistorischen Sachzeugen aus dem frühen 13. Jahrhundert. Wir suchen Sie, um uns dabei zu unterstützen, das einzigartige montanhistorische Erbe zu schützen, zu vermitteln und zu erhalten.

Aufgabenschwerpunkte:

- Besucherempfang und Einlasskontrolle
- Kassendienst mit Verkauf von Eintrittskarten sowie von Artikeln des Museumsshops
- kassenmäßiger Abschluss, Abrechnen der Barmittel nach Kassenordnung
- Erteilen von Auskünften gegenüber Gästen des Hauses
- Ausgaben von Getränken
- Unterstützung bei Events und Veranstaltungen
- eigenverantwortliches Schließen der einzelnen Ausstellungsbereiche und des Museumsgebäudes

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- EDV-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zum regelmäßigen Einsatz an Wochenenden und Feiertagen
- sicheres, aufgeschlossenes und freundliches Auftreten sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit
- gepflegtes Erscheinungsbild
- ausgeprägte Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- einen verantwortungsbewussten und gewissenhaften Umgang mit Bargeld
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit

Von Vorteil sind:

- Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Kassen- und Warenwirtschaftssystemen
- regionale Kenntnisse, insbesondere zur Bergbaulandschaft Ehrenfriedersdorf und dem Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří
- Grundkenntnisse der englischen Sprache

Wir bieten:

einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit einem **Stundenentgelt von 13,00 Euro** bei einem familienfreundlichen Arbeitgeber.

Der Zweckverband „Sächsisches Industriemuseum“ steht für Chancengleichheit und Antidiskriminierung. Wir legen Wert auf Diversität und streben danach, dass unsere Belegschaft die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug vor anderen Bewerbenden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
Verwaltungsleiterin
Frau Kerstin Raack
Zwickauer Straße 119
09112 Chemnitz
oder an
raack@saechsisches-industriemuseum.de

Bewerbungsfrist ist der 2. April 2024

Für Fragen und zusätzlichen Informationen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Erik Ahner, Betriebsleiter der Zinngrube Ehrenfriedersdorf, Telefon: 037341 50161, zur Verfügung.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutz:

Wir möchten Sie informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art 88 DSGVO i.V. m. § 26 BbgDSG. Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle anderen Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Bekanntmachung

Der Abwasserzweckverband „Wilischthal“ mit Sitz in 09423 Gelenau, Werner-Seelenbinder-Weg 12, gibt bekannt, dass am 07.12.2023 die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für 2024 auf der Grundlage von § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 16 und den §§ 3 – 7 SächsEigBVO beschlossen wurde.

**Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“ für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund von § 58 SächsKomZG i.V. m. § 16 und den §§ 3 – 7 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan anstelle des Haushaltsplans wird festgesetzt mit

1. den im Erfolgsplan

enthaltenen Erträgen von	3.114.500,00 Euro
enthaltenen Aufwendungen von	2.948.950,00 Euro
voraussichtlichen Gewinn von	165.550,00 Euro
und den im Liquiditätsplan enthaltenen Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	653.550,00 Euro
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.405.000,00 Euro
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	960.500,00 Euro

§ 2

- | | |
|--|----------------|
| 1. Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) werden festgesetzt in Höhe von | 0 Euro |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt in Höhe von | 70.000,00 Euro |

§ 3

- | | |
|---|-----------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 250.000,00 Euro |
|---|-----------------|

§ 4

- Die Verbandsumlagen werden festgesetzt mit
- | | |
|---|-----------------|
| 1. den im Erfolgsplan enthaltenen Umlagen von | 60.000,00 Euro |
| 2. den im Liquiditätsplan enthaltenen Umlagen für Investitionen von | 302.500,00 Euro |

Knut Schreiter
Vorsitzender AZV „Wilischthal“
Gelenau, 22.01.2024

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Knut Schreiter
Vorsitzender AZV „Wilischthal“
Gelenau, 22.01.2024

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurden beim Landratsamt Erzgebirgskreis zur Genehmigung eingereicht und mit Schreiben vom 18.01.2024, Aktenzeichen: 092.12/1-24-030.sch.7022 bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht wird. Vom 04.03.2024 bis 15.03.2024 jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr erfolgt die Auslegung des Wirtschaftsplanes in der Geschäftsstelle Werner- Seelenbinder-Weg 12 in 09423 Gelenau.

Gewerbenachrichten

35-jähriges Firmenjubiläum der Bäckerei Schulze

Anlässlich des 35. Geschäftsjubiläums danken wir unseren Kunden von Herzen für ihre Treue.

Seit der Gründung unserer kleinen Bäckerei 1919 backen wir nun in 4. Generation im Ort für euch leckere Brötchen, Brote und auch süßes Gebäck. Des Weiteren danken wir unseren Geschäftspartnern für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit.



Zuversichtlich schauen wir in die Zukunft und hoffen auf viele weitere erfolgreiche Jahre.

Wir haben uns sehr über die persönliche Gratulation unserer Bürgermeisterin Frau Silke Franzl und Herrn Thomas Schmidt gefreut!

Ein herzliches Glück auf
Euer Schulzebäck

30-jähriges Firmenjubiläum der Firma Zinnerz Ehrenfriedersdorf



Wir möchten uns für die übermittelten Glückwünsche zu unserem 30-jährigen Jubiläum recht herzlich bedanken.

Die Historie als Bergbaustandort hat in Ehrenfriedersdorf natürlich eine viel viel längere Tradition. Seit 1990 steht vor allem die Verwahrung und Rekultivierung im Mittelpunkt.

Auch in den kommenden Jahren ist es unser Anliegen diesen Standort weiter zu beleben und gerade im Rahmen der Montanregion eine gute Zusammenarbeit zu pflegen.

In diesem Zusammenhang ist es unser Anliegen für die Hinterlassenschaften des Bergbaus effektive und gute Lösungen zu finden und die moderne Veranstaltungstätte für Konferenzen und Feiern weiter auszubauen. Danke für alle, die uns dabei auch weiterhin unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael und Roland Stopp
Zinnerz Ehrenfriedersdorf GmbH

Firmenjubiläum 15 Jahre Bäckerei – Konditorei Tobias Nönnig



Wir, die Bäckerei – Konditorei Nönnig, feiern in diesem Jahr unser 15-jähriges Firmenjubiläum. Die Bäckerei besteht schon seit 1840 und wird in 3. Generation von der Familie Nönnig geführt. Seit der Geschäftsübernahme vor 15 Jahren haben wir Herausforderungen gemeistert und uns stetig weiterentwickelt.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Tag für Tag ihr Bestes geben, um unseren Erfolg zu ermöglichen. Sie sind das Herzstück unserer Firma, und darauf sind wir stolz.

Auch unseren Kunden möchten wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen. Ihr Vertrauen in unsere Produkte hat uns zu dem gemacht, was wir heute sind. Wir schätzen Ihre Treue und freuen uns darauf, auch in den kommenden Jahren weiterhin für Sie da zu sein.

Frau Franzl hat uns mit ihrem Besuch zu diesem Anlass überrascht, und wir danken der Stadt für die Aufmerksamkeiten.

15 Jahre Finanz- und Versicherungsdienstleistung Meinhold und Hoffmann



10 Jahre Hausmeisterdienste Glöß



Freudige Ereignisse

Am 10.01.2024 begrüßten Peggy und David Werner zusammen mit Tochter Nele ihren kleinen Sohn Lio Werner im Kreise der Familie.

**Die Eltern stellten uns das Foto mit einer Veröffentlichungsgenehmigung freundlicherweise zur Verfügung.
Besten Dank.**



Kommunales

Information der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin findet

**am Donnerstag, dem 07.03.2024
in der Zeit von 15 Uhr bis 16 Uhr
im Rathaus Ehrenfriedersdorf statt.**



Der Ratssaal befindet sich im 2. Stock des Gebäudes und ist barrierefrei erreichbar über den Hintereingang und durch das Benutzen des Aufzuges. Die Beratung ist kostenlos. Alle Angelegenheiten werden vertraulich behandelt.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich, da ich zur besseren Koordination nur einzelne Termine vergebe.

Bitte nutzen Sie hierfür meine Handynummer 0152/ 24686111. Am Telefon findet keine Beratung statt! Natürlich können Sie mir mitteilen, worum es sich handelt.

Zur Klärung von Problemen, beispielsweise im nachbarschaftlichen Bereich, biete ich Ihnen auch Termine außerhalb meiner Sprechzeiten an. Für mich sind Termine montags besonders gut einzuordnen.

Bitte vereinbaren Sie dafür telefonisch einen Termin. Das Gespräch findet dann in der 3. Etage des Rathauses, Zimmer 34, statt.

Herzlichst Ihre
Carola Ullmann

Das Meldeamt gibt bekannt:

Einwohnermeldedaten
Stichtag: 31.01.24
Geburten:



2 Erdenbürger

Todesfälle:
Zuzüge:
Wegzüge:

12 Bürger

23 Bürger

16 Bürger

Einwohner insgesamt:
davon

4.534

2.168 männlich

2.366 weiblich

Entsorgungstermine

Graue Tonne (Restabfall) - 14-tägige Entsorgung

Jeder Grundstückseigentümer stellt am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr seine Restmülltonne zur Entsorgung an der Grundstücksgrenze bzw. an der nächsten für das Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Stelle bereit.

Mittwoch - ungerade Kalenderwoche

13.03.2024 und 27.03.2024

Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf

Greifensteinstr. 44/46, Thumer Str., Am Waldschlösschen

Freitag - ungerade Kalenderwoche

01.03., 15.03.2024 sowie Samstag, den 30.03.2024

Sondertour

Am Barthgrund 28, 30; Am Kalten Feld 999; August-Bebel-Str. 32; Feldstr. 16, 18, 20; Geyersche Str. 34; Greifensteinstr. 40 und 61; Kaltes Feld; Lange Gasse; Markt 10, 11, 13B und 14; Seifentalstr. 1E, 1F, 1H, 3B, 3C, 3D, 3E, 5, 7, 9 und 9A; Triftweg 57L, Vorwerk (Papier auf Abruf)

Freitag Großwohnanlagen - wöchentlich

sowie Samstag, den 30.03.2024

Am Frauenberg, Feldstr. 30 bis 50, Max-Wenzel-Str., Steinbüschelstr., Thomas-Mann-Str. 8

Gelbe Tonne (LVP)

Mittwoch - ungerade Kalenderwoche

13.03.2024 und 27.03.2024

Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf, Am Kalten Feld 1, OT Mönchsbad

Donnerstag - ungerade Kalenderwoche

14.03.2024 und 28.03.2024

Großwohnanlagen

Dienstag - gerade Kalenderwoche

05.03.2024 und 19.03.2024

Großwohnanlagen und Greifensteinstraße 42,46

Braune Tonne (Bioabfall)

März - 14-tägig Freitag - ungerade Kalenderwoche
sowie Samstag, den 30.03.2024

Blaue Tonne (Papier) - 4-wöchentliche Entsorgung

Montag, 04.03.2024

Papier Gebiet I

Adolf-Damaschke-Str., Am Barthgrund, Am Kalten Feld, Am Sauberg, Am Steinbüschel, August-Bebel-Str., Feldstr., Fichtenweg, Fuchshübelstr., Goethestr., Greifensteinstr., Hans-Sachs-Str., Hüttenhof, Karl-Stülpner-Str., Kurze Str., Querstr., Schillerstr., Schulstr., Steinbüschelstr., Thomas-Mann-Str., Triftweg, Wiesenstr., Ziegelstr.

Dienstag, 05.03.2024

Papier Gebiet II

Alberstr., Am Bogen, Am Kreyerberg, Am Waldschlösschen, Annaberger Str., Bergstr., Chemnitzer Str., Drebacher Str., Frankestr., Gärtnerweg, Gewerbegebiet An der B95, Geyersche Str., Herolder Str., Hospitalstr., Im Winkel, Kastanienstr., Kreuzstr., Markt, Max-Wenzel-Str., Neumarkt, Obere Kirchstr., Oststr., Oswald-Barthel-Str., Pochwerkstr., Rathausstr., Saubergstr., Seifentalstr., Siedlerstr., Sommerleite, Thumer Str., Untere Kirchstr., Vorwerk, Wettinstr.

Freitag, 22.03.2024**Papier - Sondertour**

Am Barthgrund 28, 30; Am Kalten Feld 999; August-Bebel-Str. 32; Feldstr. 16, 18, 20; Geyersche Str. 34; Greifensteinstr. 40 und 61; Kaltes Feld; Lange Gasse; Markt 10, 11, 13B und 14; Seifentalstr. 1E, 1F, 1H, 3B, 3C, 3D, 3E, 5, 7, 9 und 9A; Triftweg 57L, Vorwerk (Papier auf Abruf)

Großwohnanlagen 14-tägig Dienstag, gerade Kalenderwoche**Ausgabestelle für Sperrabfallkarten:**

Stadtverwaltung, Markt 1

Verkauf Restabfallsäcke:

zu einer Gebühr von 3,70 EUR/ Stück
 Stadtbauhof, Chemnitzer Str. 64
 dienstags von 14:00 – 18:00 Uhr
 und in der Stadtverwaltung, Markt 1
 Stadtkasse zu den Sprechzeiten

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Thum,

Herolder Straße 18

Montag 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zweckverband - Abfallwirtschaft - Südwestsachsen

Gebührenveranlagung: Frau V. Voigt

Dienststelle: 09496 Marienberg, Herzog-Heinrich-Str. 6

Tel.: 03735 608 5317

E-Mail: v.voigt@za-sws.de

Folgende Wertstoffhöfe bzw. Abfallentsorgungsanlagen sind am Samstag, 30.03.2024, von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:

- Annaberg „Himmlisch Heer“, Müllumladestation, Cunersdorfer Marktsteig, 09456 Annaberg-B.
- Aue „Lumpicht“, Müllumladestation, Schwarzenberger Str. 118, 08280 Aue-Bad Schlema
- Niederdorf, Müllumladestation, Chemnitzer Str. 2e, 09366 Niederdorf
- Zschopau, Krumhermersdorfer Straße, 09405 Zschopau

Information des**Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen****Vom Bioabfall zur Blumenerde!**

Nach Erhebung des Statistischen Bundesamts werden jedes Jahr pro Einwohner 78 Kilogramm Lebensmittel weggeworfen. Es lohnt sich also, das eigene Verhalten zum Thema Lebensmittelverschwendung einmal zu überdenken. Ein gut geplanter Einkauf kann helfen, nur so viele Lebensmittel einzukaufen, wie man auch essen kann. Auch sind Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum nicht auto-

matisch verdorben. Ist kein Schimmel zu sehen, riecht und schmeckt es so wie es soll, dann kann das Produkt ohne Bedenken noch gegessen werden.



Bild: ZAS

Trotz aller Sorgfalt kann es vorkommen, dass Lebensmittel verderben, ungenießbar oder nicht aufgebraucht werden. Bleibt nun die Frage, was aus den Lebensmitteln wird. Gartenbesitzer können ihren eigenen Kompost nutzen. Haben sie diese Möglichkeit nicht oder nutzen sie keine Biotonne, bleibt nur die Restmülltonne als Entsorgungsmöglichkeit.

Dabei können **verdorbene oder nicht aufgebrauchte Lebensmittel, aber auch Gartenabfälle** viel umweltgerechter in der Biotonne gesammelt und anschließend verwertet werden.

Im Erzgebirgskreis werden diese Bioabfälle in einer Trockenfermentationsanlage zu **Elektroenergie, Wärme und Kompost** verarbeitet.

Was bei der Kompostierung im Garten ein bis zwei Jahre dauert, wird bei den Prozessen einer gewerblichen Kompostieranlage durch eine künstliche Optimierung der Umweltbedingungen stark beschleunigt. Dadurch ist der Prozess der Kompostierung innerhalb eines Zeitraumes von 6 bis 8 Wochen abgeschlossen.

Das Ergebnis ist ein humoser und nährstoffreicher Dünger, der Kompost. Dieser Kompost kann im Garten, gemischt mit Gartenerde, gut für Gemüse, Obst und Blumen verwendet werden. Dabei ist er nicht nur eine Nährstoffquelle für die Pflanzen, er verbessert auch die Bodenqualität.

Die Qualität des Kompostes kann nur so gut sein, wie die Qualität des Ausgangsstoffes.

Dieser hochwertige Kompost soll frei von Fremdstoffen sein. Niemand möchte im Kompost Reste von Folientüten (auch biologisch abbaubaren Tüten), Glas, Metall, Kunststoffverpackungen, Tetra Paks oder Netze von Kartoffeln und Zwiebeln finden. Befinden sich diese im Ausgangsmaterial, also in der Biotonne, wird trotz Sortierung und Aussiebung auch das Endprodukt damit verunreinigt sein. Man spricht dabei auch von Mikroplastik. Hierzu mehr im nächsten Beitrag.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
 Stollberg, Februar 2024

Informationen

Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienst der Ärzte

Die Anforderung eines Bereitschaftsarztes erfolgt generell nur noch über **Telefon: 116 117**

Es ist eine bundesweit einheitliche Rufnummer, die ohne Vorwahl funktioniert und kostenlos ist – egal ob Bürger von zu Hause oder mit dem Mobiltelefon anrufen.

In lebensbedrohlichen Fällen: **NOTRUF 112**



Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Bereitschaftspraxen des Erzgebirgskreises:

Bereitschaftspraxis am Helios Klinikum Aue

Gartenstraße 6, 08280 Aue

Mittwoch, Freitag: 14 – 19 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09 – 19 Uhr

Bereitschaftspraxis am Erzgebirgsklinikum Stollberg

Jahnsdorfer Straße 7, 09366 Stollberg

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09 – 13 Uhr

Bereitschaftspraxis am Erzgebirgsklinikum in Annaberg

Chemnitzer Straße 15, 09456 Annaberg-Buchholz

Mittwoch, Freitag: 14 – 19 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09 – 19 Uhr

Bereitschaftspraxis am Erzgebirgsklinikum Zschopau

Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau

Mittwoch, Freitag: 14 – 19 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09 – 19 Uhr

Zahnärzte-Bereitschaftsdienst

auch online:

<http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/app/patienten/notfalldienst/a/list>

02. – 03.03.2024

Dipl.-Stom. Lutz Zimmermann

Adam-Ries-Str. 2, 09456 Annaberg-Buchholz

Tel. 03733 22453

09. – 10.03.2024

BAG Kerstin & Uwe Siegert, Julia & Thomas Hanne

Plattenthaler Weg 3, 09456 Mildenau

Tel. 03733 53458

16. – 17.03.2024

BAG Dipl.-Stom. Jürgen Müller, Dipl.-Stom. Heike Müller

Große Kirchgasse 6, 09456 Annaberg-Buchholz

Tel. 03733 42105

23. – 24.03.2024

Dr. med. dent. Martin Steinberger

Karlsbader Str. 35c, 09465 Sehmatal-Cranzahl

Tel. 037342 7525

Dr. med. Dagmar Steinberger

Karlsbader Str. 163, 09465 Sehmatal-Neudorf

Tel. 037342 8157

29.03.2024

Jan Horwath

Karlsbader Str. 3, 09456 Annaberg-Buchholz

Tel. 03733 66046

Ulrike Horwath

Eisenstr. 20, 09456 Mildenau

Tel. 03733 53936

30.03.2024

Dr. med. Konrad Krauß

Pleiler Str. 207, 09477 Jöhstadt

Tel. 037343 2600

31.03.2024

Miroslav Dimitrov

Buchholzer Str. 14, 09456 Annaberg-Buchholz

Tel. 03733 23490

Der Bereitschaftsdienst findet zu folgenden Zeiten statt:

Samstag von 09 – 11 Uhr

Sonntag und Feiertag von 09 – 11 Uhr

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01.03.-03.03.2024

Frau Dr. Sandy Schulz
Am Gründel 23, 09423 Gelenau Tel. 0174 3160020
Kleintiere

Frau Dr. Bonow (TAP Armbrecht)/Schlettau
Markt 2, 09487 Schlettau Tel. 03733 6797547
Großtiere

04.03.-10.03.2024

Zentrum für Kleintiermedizin
Hutmachergasse 4, 09456 Annaberg-B. Tel. 0160 96246798
Kleintiere

TA Torsten Lindner
Knochenweg 2, 09419 Thum/OT Herold Tel. 037297 476312
Großtiere oder 0162 3794419

11.03.-17.03.2024

TÄ Susann Ziebold
Markt 17, 09427 Ehrenfriedersdorf Tel. 037341 574380
Kleintiere

Frau Hein (TAP Armbrecht)
Markt 2, 09487 Schlettau Tel. 0173 9542479
Großtiere

18.03.-24.03.2024

Zentrum für Kleintiermedizin
Hutmachergasse 4, 09456 Annaberg-B. Tel. 0160 96246798
Kleintiere

TA Torsten Lindner
Knochenweg 2, 09419 Thum/OT Herold Tel. 037297 476312
Großtiere oder 0162 3794419

25.03.2024-31.03.2024

Frau Dr. Sandy Schulz
Am Gründel 23, 09423 Gelenau Tel. 0174 3160020
Kleintiere

Frau Dr. Bonow (TAP Armbrecht)/Schlettau
Markt 2, 09487 Schlettau Tel. 03733 6797547
Großtiere

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils 18 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18 Uhr und endet Montag 6 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Amtstierarzt

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstbereitschaft von 18 Uhr bis 8 Uhr des folgenden Tages an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 8 Uhr des folgenden Tages

Rufnummern Apotheken-Notdienstfinder

von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833
vom Festnetz: 0137 88822833
oder www.aponet.de

01.03.2024

Raben-Apotheke Mildenaue, Annaberger Str. 8
Tel. 03733 53178

02.03.2024

Steinklee-Apotheke Ehrenfriedersdorf, Schillerstraße 11
Tel. 037341 7390

03.03.2024

Löwen-Apotheke Annaberg, Markt 3
Tel. 03733 18070

04.03.2024

Sonnen-Apotheke Bärenstein, Grenzstraße 2
Tel. 037347 1214

05.03.2024

Siebenhäuser-Apotheke Annaberg, Buchholzer Straße 15
Tel. 03733 27003

06.03.2024

Schwanen-Apotheke Sehmatal-Sehma, Karlsbader Str. 64
Tel. 03733 65310

07. – 08.03.2024

Lilien-Apotheke Schlettau, Böhmisches Straße 15/17
Tel. 03733 676834

09.03.2024

Adler-Apotheke Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 22
Tel. 037349 8309

10.03.2024

Adler-Apotheke Buchholz, Karlsbader Straße 18
Tel. 03733 66062

11.03.2024

Raben-Apotheke Mildenaue, Annaberger Str. 8
Tel. 03733 53178

12.03.2024

Greifenstein-Apotheke Thum, Chemnitzer Straße 10
Tel. 037297 2283

13.03.2024

Löwen-Apotheke Annaberg, Markt 3
Tel. 03733 18070

14.03.2024

Sonnen-Apotheke Bärenstein, Grenzstraße 2
Tel. 037347 1214

15. – 21.03.2024

Annen-Apotheke Annaberg, Barbara-Uthmann-Ring 157/158
Tel. 03733 52779

22.03.2024

Siebenhäuser-Apotheke Annaberg, Buchholzer Straße 15
Tel. 03733 27003

23.03.2024

Schwanen-Apotheke Sehmatal-Sehma, Karlsbader Str. 64
Tel. 03733 65310

24.03.2024

Lilien-Apotheke Schlettau, Böhmisches Straße 15/17
Tel. 03733 676834

25.03.2024

Hirsch-Apotheke Crottendorf, Annaberger Straße 82
Tel. 037344 8203

26.03.2024

Adler-Apotheke Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 22
Tel. 037349 8309

27.03.2024

Adler-Apotheke Buchholz, Karlsbader Straße 18
Tel. 03733 66062

28.03.2024

Löwen-Apotheke Annaberg, Markt 3
Tel. 03733 18070

29.03.2024

Stadt-Apotheke Geyer, August-Bebel-Straße 7
Tel. 037346 1266

30.03.2024

Raben-Apotheke Mildenau, Annaberger Str. 8
Tel. 03733 53178

31.03.2024

Sonnen-Apotheke Bärenstein, Grenzstraße 2
Tel. 037347 1214

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Störungsrufnummer (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0 Uhr bis 24 Uhr

MITNETZ STROM

Tel. 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden.

Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. aufgrund von Bauarbeiten) bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Einladung zum Gottesdienst



Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Ehrenfriedersdorf lädt ein zu den Gottesdiensten in die Stadtpfarrkirche St. Niklas:

Freitag, 1. März:	19 Uhr Weltgebetstag der Frauen
Sonntag, 3. März:	10 Uhr Evangelische Messe*
Sonntag, 10. März:	10 Uhr „Choral trifft Jazz“ in der Kirche in Herold
Sonntag, 17. März:	10 Uhr Evangelische Messe*
Sonntag, 24. März:	10 Uhr Evangelische Messe*
Gründonnerstag, 28. März:	19.30 Uhr Evangelische Messe*
Karfreitag, 29. März:	14 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu
Ostersonntag, 31. März:	5 Uhr Feier der Heiligen Osternacht, anschließend Osterfrühstück 10 Uhr Familiengottesdienst
Ostermontag, 1. April:	10 Uhr Wortgottesdienst

(*mit Feier des Heiligen Abendmahles)

Auch zu allen anderen Gemeindeveranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen. Näheres finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, was im Pfarramt bestellt werden kann (Tel. 2277). Aktuelle Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auch auf der Internetseite: www.niklaskirche.de

AufbruchAbend

Kino. Impuls. Gemeinsam unterwegs.

Kinoabend

FILM: GOTT IST NICHT TOT 3 -
Licht in der Dunkelheit

18.3. 19.00 UHR
KINO GELENAU

Eintritt frei

Impulsabend

Christen müssen erkennbar sein. | Michael Rausch | Förderverein EVJUMAB

19.3. 19.00 UHR
GEMEINDESAAL

Ehrenfriedersdorf - Obere Kirchstr. 10

Eine Veranstaltung der ev.-luth. Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf

Die Ev.-meth. Kirche

lädt herzlich ein:



Sonntag, 03.03.,	10 Uhr Gottesdienst in Herold
Sonntag, 10.03.,	10 Uhr Gottesdienst in Herold
Sonntag, 17.03.,	9 Uhr Gottesdienst in Herold
Donnerstag, 21.03.,	19 Uhr Bibelstunde in Herold
Sonntag, 24.03.,	9 Uhr Gottesdienst in Herold
Karfreitag, 29.03.,	9 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Herold
Ostersonntag, 31.03.,	9 Uhr Festgottesdienst in Herold

Adventgemeinde Ehrenfriedersdorf

Gottesdienste der Adventgemeinde:
sonnabends von 10 bis 11 Uhr
in der Kapelle Wettinstraße 50 a.

Jeder ist herzlich eingeladen.

Termine und Informationen unter:
<https://ehrenfriedersdorf.adventisten.de>

Landeskirchliche Gemeinschaft

Neumarkt 12

Wir laden herzlich ein:

Gemeinschaftsstunde	jeden Dienstag	19:30 Uhr
Frauenkreis	05.03.	17:00 Uhr
Bibelstunde in Drebach	10.03.	19:30 Uhr
Bibelstunde in E-dorf	24.03.	16:30 Uhr
Karfreitagsstunde	29.03.	19:30 Uhr
Osterfrühstück	01.04.	8:30 Uhr

Jeder ist herzlich willkommen!

*Es ist nicht wichtig,
welche Strecke ich im Laufe des Tages zurücklege.
Wichtig ist nur,
dass ich dabei bewusst in Gottes Nähe bleibe!*

Joni Eareckson Tada

Herzstück e. V.

Am Sauberg 1,
09427 Ehrenfriedersdorf
www.herz-stueck.net



Unsere Gottesdienste:

02.03. um 17:00 Uhr	Visionnight Gottesdienst
09.03. um 17:00 Uhr	Gottesdienst
16.03. um 17:00 Uhr	Gottesdienst
23.03. um 17:00 Uhr	Gottesdienst
29.03. um 17:00 Uhr	Karfreitagsgottesdienst
31.03. um 10:00 Uhr	Auferstehungsgottesdienst (Ostern)

Weitere Termine:

07.03. um 9:00 Uhr	Mamicafé
09.03. um 19:30 Uhr	Revival Night (Jugendveranstaltung)
11.03. um 16:30 Uhr	Kids Club auf dem Spielplatz Steinbüschelstraße (bei schlechtem Wetter in den Räumen von Schwach & Stark, Am Frauenberg 10)
22.03. um 15:30 Uhr	Gebet für Heilung
25.03. um 16:30 Uhr	Kids Club

Unter www.herz-stueck.net finden Sie weitere Informationen und Hinweise zu Änderungen, sowie Aufnahmen der Predigten.

*Du bist wieder vereint mit Deinem Liebsten,
den Du hast so sehr vermisst.
Und alle, die hier sind geblieben,
gedenken Dir im Herzen, wo Du jetzt bist.*



Gerda Otte (geb. Tippmann)

* 23.06.1938 † 02.01.2024

Wir möchten uns bei allen bedanken,
die sich in stiller Trauer um unsere liebe
Gerda mit uns verbunden fühlen.

In stillem Gedenken, mit Liebe
und Dankbarkeit

Sigmar und Hubert Pährisch mit Familien

Berlin, Ahrensfelde, Eggersdorf; im Januar 2024

Herzlichen Dank

Werner Dietz

* 14.06.1937 † 22.01.2024

sagen wir allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Dagmar Dietz mit Familie

Wir feiern Gottesdienst! im **erzTV**
Fernseh-Gottesdienst
 von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges
immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr
 Ausstrahlung im erzTV
 und jederzeit online unter:
 www.cvjm-lichtblick.de 

Kita / Schulen

Kindertagesstätte „Sonnenhügel“

Tel. 037341 45300



Der Kiebitz, der Kiebitz
 Der macht so manchen losen Witz.
 Fi-di-ra-la-la, Fi-di-ra-la-la
 Fi-di-ra-la-la-la-la

(Ladys and Gentlemen, gekrönt von der NABU präsentieren wir Ihnen den Vogel des Jahres 2024!)



„Was hat ein Vogel, der auf einen Misthaufen fliegt?“

Einen Kotflügel

Spricht er, verbeugt sich elegant und fliegt am Brautpaar vorbei auf die große Treppe, wo schon seine Vogelkollegen warten.

 **Blaues Kreuz**
 Wege aus der Sucht

Blaues Kreuz i. D. e. V. – Landesverband Sachsen

Kontakte:	Begegnungsgruppe
Angelika Oertel 09456 Geyersdorf Tel.: 03733 – 55 61 66 Mobil: 0176 – 55 10 34 49	Thum Jeden 1. und 3. Donnerstag 19.30 Uhr Gruppenstunde in der Ev. Freikirchlichen Gemeinde, Stollberger Straße 3, 09419 Thum
Markus Rudolph 09456 Annaberg-Buchholz Tel.: 0157 – 34 84 20 65 markus.rudolph@blaues-kreuz.de	
Michael Ott Goethestr. 5b, 09427 Ehrenfriedersdorf Tel.: 037431 – 35 58 Mobil: 0174 – 59 20 226 49michael.ott@gmail.com	

Ab Januar 2021 jeden Mittwoch um 19.30 Uhr Online-Gruppenstunde. Bei Interesse bitte Mail an: markus.rudolph@blaues-kreuz.de


 Psalm 40, 3

 **HILFE TELEFON**
 GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016
WWW.HILFETELEFON.DE



Eine ganze Vogelschaar versammelte sich traditionell im Januar wieder in unseren Hallen, um die Vermählung von Drossel und Amsel zu feiern und ihnen gute Gaben zu bringen. An Speis und Getränken mangelte es nicht und kulinarisch startete der Tag auch in allen Gruppen. Es wurden Nester gebaut, Körner gepickt und man konnte sogar mal mit den Fingern vom Blatt essen. ☺



Aufgeregt waren sie alle. Von den Kleinsten bis zu den Vorschülern. Die waren es ganz besonders. Nach jahrelangem Zugucken waren nun sie DIE Großen und durften der ganzen Kita zeigen, dass sie durchaus schauspielerisches Talent besitzen. So gut haben sie es gemacht und der Applaus gab ihnen recht. Gleich 3-mal konnten sie den genießen. Wobei der Letzte wohl der Lauteste war. Die Eltern waren gekommen, um ihre Kinder zu bestaunen und ganz stolz auf sie zu sein. Und dass so ein Vorschüler im Vogelkostüm auch ziemlich cool sein kann, signalisiert Benno seiner Mama, als er ihr beim Tanz mit der Braut ein Augenzwinkern zuwirft. Wie schnell doch so ein Jahr vergeht. Der Winter geht, der Frühling kommt und das Gezitscher in den Bäumen wird lauter werden.

Verkleiden sich Vögel eigentlich auch zu Fasching?

Fi-di-ra-la-la, Fi-di-ra-la-la,

Fi-di-ra-la

Sonnenhügel-ra-la-la-la-laaaaaa

ELTERN-KIND GRUPPE

IN DER KITA SONNENHÜGEL
(TURNRAUM)

- Spielerfahrung sammeln
- Lieder, Fingerspiele
- soziale Kontakte knüpfen
- Erfahrungsaustausch
- Fragen, Ideen, Impulse uvm...



TERMINE 2024:

03.01., 07.02., 06.03.,
10.04., 08.05., 05.06.,
07.08., 04.09., 02.10.,
06.11., 04.12.

IMMER 10:00 UHR

Kostenlose Teilnahme
Anmeldung unter 037341/45301

Kita
Sonnenhügel

Für Mamas und/oder
Papas mit Ihren Babys
von 0 - 1,5 Jahren

WIR SUCHEN DICH!

Hast du Lust auf ein **Freiwilliges Soziales Jahr** bei uns in der Kita Sonnenhügel?
Dann bewirb dich für das Schuljahr 2024/2025 bei der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf
z.Hd. Frau Neumann
Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf.
Bei Fragen kannst du uns auch gern in der Kita unter
Tel.: 037341/45300 kontaktieren.



WER KANN EIN FSJ MACHEN?

Junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die den Berufsalltag im sozialen Bereich kennenlernen wollen.



WAS ERWARTET DICH?

- eine kleine monatliche Vergütung
- die Zahlung der Sozialversicherungsleistungen
 - die Anrechnung von 2 Wartesemestern
 - 25 Bildungstage (Seminare)
 - eine erlebnisreiche 38-Stunden-Woche mit entsprechendem Jahresurlaub
- Informationen zu den sozialen Arbeitsfeldern
- gesellschaftspolitische, erlebnispädagogische, kulturelle und kreative Aktivitäten

WIR FREUEN UNS AUF DEINE BEWERBUNG!



KITA NEVER BAHNHOF

Kinder- und Jugendverein Neuer Bahnhof Ehrenfriedersdorf e.V.

Bei uns ist immer etwas los und damit das so bleibt, haben wir uns alle gemeinsam – Kinder und Pädagogen – zusammengesetzt und neue Dinge besprochen. Wir haben Ideen gesammelt, überlegt, geplant, waren kreativ und voller Tatendrang, denn es steht ein neuer Projektzeitraum vor der Tür.

Und worum es diesmal gehen wird, das entscheiden die Kinder und ihre aktuellen Interessen und Bedürfnisse. Im Morgenkreis kamen bereits viele erste Ideen.



Und was es am Ende geworden ist, das erfahrt ihr sicherlich noch in einer der nächsten Ausgaben.

Viele Kinder, viele Meinungen, viel Konfliktpotential. Doch wir wünschen uns alle einen harmonischen Umgang, sodass wir im letzten Monat immer wieder über das Thema gewaltfreie Kommunikation gesprochen haben. Für die Kinder war das eine spannende Angelegenheit, welche zum Nachdenken anregte. Wir haben uns zum Beispiel die Giraffensprache angeschaut, denn wusstet ihr, dass das die Tiere mit dem größten Herzen sind? Durch den langen Hals haben sie alle anderen mit genügend Abstand im Blick und können die Situation so viel besser beurteilen.

Gemeinsam soll also eine Lösung gefunden werden, die beide glücklich macht und allen wertschätzend gegenübertritt. Gar nicht so einfach, aber mit ein bisschen Übung durchaus machbar – den Kindern macht die Rolle der Giraffe super viel Spaß und sie sind sehr glücklich darüber ihre Konflikte meist selbst lösen zu können.

Bevor die Kinder der Krippe in ein neues Projekt einsteigen, beschäftigen sie sich mit dem Thema Winter. Nachdem wir die

kurze Zeit des schönen Winterwetters mit viel Schnee im Garten nutzen durften, Schlitten fahren und Schneengel machen konnten, haben wir uns dann den Schnee ins Zimmer geholt, wenn er schon nicht mehr vom Himmel fallen wollte.

Wir haben Schneemänner an der Magnetwand geformt, ihnen einen Hut aufgesetzt und ein Gesicht verliehen und sogar Schneestürme mit Farbe und der Salatschleuder gemacht. Auch Vogelfutter haben wir hergestellt und dann in den Garten gehängt, doch leider haben wir bisher nur wenig Vogelbesuch beobachten dürfen. Ist euer Futter vielleicht leckerer als unseres?

Naja, dann experimentieren wir eben noch ein wenig weiter! Das Malen mit Salz fasziniert nicht nur die großen, sondern auch die kleineren Kinder. Mit Pinsel und Salzwasser malen wir auf das Papier und heraus kommen... schöne Schneekristalle!

Wir waren ganz schön fleißig die letzten Tage und das hört nicht auf, denn jetzt stecken wir in den Vorbereitungen für unsere große Faschingsparty... davon berichten wir euch dann im nächsten Monat! Macht's gut!



Die Oberschule „Schule des Friedens“ informiert Tel. 037341 45100

Ausprobieren ausdrücklich erlaubt ...

Am letzten Freitag im Januar fand unser Tag der offenen Tür statt. Für neugierige Viertklässler, ehemalige Schüler und Interessierte öffnete die Oberschule „Schule des Friedens“ ihre Türen, um Einblicke in die Bildungsangebote zu geben.

Alle Fachschaften präsentierten vielfältige Unterrichtsarbeiten. In der Chemie führten beispielsweise Besucher verblüffende Experimente selbst durch oder gestalteten im Atelier kreative Bilder mittels Drucktechnik. Sogar ein Axolotl war Gast im Biologieraum und wurde aufmerksam bestaunt.

Derzeit bereitet sich unsere Theatergruppe auf den in Annaberg stattfindenden Theaterwettbewerb vor und probt an ihrem neuen Stück. Gäste hatten so die Möglichkeit, an einer öffentlichen Probe teilzunehmen.





Vereinsnachrichten



SCHWACH+STARK e. V.

Ehrenfriedersdorf
Chemnitzer Str. 64
1. Etage, ganz links

Telefon 037341-492596
Internet: www.schwachundstark.de
E-Mail: mail@sus-ev.de

Wir sind für Sie da: donnerstags, 13 Uhr – 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.



Und wer vom vielen Ausprobieren einen kleinen Hunger bekam, konnte selbstgebackene Waffeln und leckeren Kaffee aus unserem WTH- Bereich genießen.

Insgesamt war dieser Tag geprägt von herzlichen Begegnungen, guten Gesprächen und zahlreichen Möglichkeiten des Informierens und Ausprobierens. Die Lehrer der Oberschule freuen sich nun auf die künftigen Fünftklässler!

Laura Schiffner
(Lehrerin der Oberschule)

**Senioren
geburtstagsfeier**

FÜR ALLE, DIE IM JANUAR & FEBRUAR 70+ GEWORDEN SIND!

14 | 03 | 24

SIE ERWARTET AB 14:30 UHR EIN UNVERGESSLICHER NACHMITTAG.
FÜR KAFFEE UND KUCHEN IST GESORGT!

**WETTINSTR. 54, EHRENFRIEDERSDORF
FESTRAUM DER MLU TISCHLER GMBH**

**WICHTIG: BITTE SPÄTESTENS EINE WOCHE
VORHER UNTER 037341/ 48 27 22 ANMELDEN!
(MONTAG BIS DONNERSTAG 9:00-17:00 UHR)
ABHOLUNG MITTELS FAHRDIENST MÖGLICH!**

Gespräche, Themen, Austausch, Zusammensein, Hilfen... Angebote für Suchtkranke und deren Angehörige sowie Interessierte

WANN jeweils am 3. Mittwoch im Monat, Beginn 17.30 Uhr

WO Am Frauenberg 10 (1.OG rechts)
in Ehrenfriedersdorf
(ggf. bitte bei „SCHWACH+STARK e. V.“ klingeln)

KONTAKT

Herr Roland Fritsch (Telefon 0152 02 07 07 31) und
Frau Annerose Kerbstat (Telefon 0152 22 63 71 04)



Gern können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.

Holger Beyer: 0151 58612022
Ines Wendler: 0174 7278789

Email: h.beyer@hospizdienst-greifenstein.de
Home Page: www.hospizdienst-greifenstein.de



Verein zur Betreuung Angehöriger Demenzkranker e.V.

Gern beraten wir Sie telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen
einen Termin.

Tel.: 03735 64785, 0162 1732947 · Email: eva.beyer@vbad.de
Home Page: www.vbad.de

Verein zur Betreuung Angehöriger Demenzkranker e.V.
Anton-Günther-Weg 7 · 09496 Marienberg

Erzgebirgszweigverein Ehrenfriedersdorf e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Erzgebirgszweigvereins



Unsere JHV findet am Freitag, den 22.03.2024 um 18:30 statt.
Interessenten und Gäste sind sehr willkommen.
Bitte unter der Handy-Nr. 0173 255 9932,
gern auch per WhatsApp anmelden.

Glück Auf!
Der Vorstand

Ehrenfriedersdorfer Klöppelverein e. V.



Schaufensteraktion

Der Ehrenfriedersdorfer Klöppelverein e. V. und die Milde-
nauer Klöppelfrauen haben sich zusammengetan und eine
Schaufensterdarbietung zusammengestellt, die ihres Gleichen sucht.

Anlass dazu ist der vom deutschen Klöppelverband jährlich
organisierte Klöppelspitzenkongress in Deutschland. Dieser
findet nach vielen Jahren endlich wieder im Erzgebirge, dem
größten zusammenhängenden Klöppelgebiet in Deutschland,
statt. Die „Perle des Erzgebirges“ wird sie genannt, die Berg-
stadt Schwarzenberg, hat den Zuschlag für den Kongress be-
kommen. Dieses Event ist für unser Kunsthandwerk der Hö-
hepunkt im Jahr. Der Termin dafür ist der 05.04. – 07.04.2024.
Vor und nach dem Kongress werden in Schwarzenberg ver-
schiedene Events wie Klöppelkurse und Ausfahrten angebo-
ten, um die Umgebung des Kongressortes kennenzulernen.

Da Ehrenfriedersdorf am „Lila Pfad (Purple Path)“ liegt und
Weltkulturerbestandort ist, wollen wir uns besonders gut
präsentieren. Wir dekorieren vom 24.03. bis 14.04.2024 drei
Schaufenster der Bergstadt.Werkstatt (ehemals Petra Mo-
den) mit einer außergewöhnlichen Vielfalt, die ihres Gleichen sucht.



So haben die Mildenauer Frauen sieben Klöppelsäcke aus
sieben verschiedenen Ländern mit der von dort ortsüblichen
Klöppelspitze angeklöppelt. Es gibt ein spanisches Klöppel-
kissen mit einer Torchonspitze, ein Flachkissen mit Zylinder
aus Schweden, ein Honiton-Kissen aus England, ein Klöppel-
kissen mit Klöppel aus der Schweiz, ein Klöppelkissen wur-
de mit Rosshaar angeklöppelt, Klöppelkissen aus Italien, Hol-
land und aus Wologda/Russland. Natürlich wird auch ein

Klöppelkissen aus dem Erzgebirge mit der erzgebirgischen Spitze "Wickelkind" ausgestellt.

Es gibt eine Personalausstellung in einem der Fenster zu sehen, für die wir Frau Janka Sprunk gewinnen konnten. Sie ist eine Koryphäe in unserem Handwerk und hat schon unzählige Weiterbildungen, wie beispielsweise den Kursleiter, im Klöppelhandwerk mit IHK-Abschluss gemacht. Zurzeit ist sie in einer 4-jährigen Ausbildung als Textildesigner involviert. Sie kann auf über 50 Jahre ihres Klöppel-Schaffens zurückblicken, und ich bin froh, sie als meine Mentorin, Motivatorin und Gleichgesinnte gefunden zu haben. Sie präsentiert viele einzigartige Techniken in unserer Schaufensteraktion.

Und natürlich sind auch wir, der Ehrenfriedersdorfer Klöppelverein, mit einem Fenster unseres Schaffens beteiligt. Meine Frauen präsentieren hier ihre Vielfalt an Exponaten von Gardinen bis Engel mit geklöppelten Flügeln. Vom weihnachtlichen Baumschmuck bis zum Wandbehang und jede Menge tragbarem Schmuck aus Edeldraht oder dickem Garn geklöppelt.

Wir würden uns freuen, wenn sich die Einwohner unserer Stadt von dieser Präsentation unseres Könnens begeistern lassen.

Kerstin Sadowski
Vorstandsvorsitzende Klöppelverein Ehrenfriedersdorf

Schnitz- und Krippenverein e. V.



Jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit den Mitgliedern bei ihrer Arbeit und Hobby zuzuschauen. Dazu laden wir ganz herzlich ein.

Glück auf!
Der Vorstand und alle Mitglieder

Berggrabebrüderschaft Ehrenfriedersdorf e. V.



Liebe Bergbrüder, Bergschwestern
und liebe Bergstädter,

die ersten Vereinshöhepunkte für das Jahr 2024 stehen kurz bevor. Neben der ersten Mitgliederversammlung des Jahres am 01.03.24, diesmal in der Schachthalle des Besucherbergwerks, laufen die Vorbereitungen für unser 686. Hauptquartal. Dieses findet traditionsgemäß am „Weißen Sonntag“ eine Woche nach Ostern, wieder im Kultursaal auf dem Sauberg statt.

Ausblick und Termine:

März 2024

- Freitag, 01.03.2024: Mitgliederversammlung, Schachthalle Sauberg, 18:00 Uhr
Samstag, 02.03.2024: Bergbau AG, Sauberg, 09:00 Uhr Sichtung & Beräumung Vereinsraum, Sauberg, 09:00 Uhr

April 2024

- Sonntag, 07.04.2024: 686. Hauptquartal mit Kirchgang, Kirche / Saal Sauberg, ab 10:00 Uhr

Weitere Termine sind auf unserer Homepage zu finden und im Schaukasten an der Schulstraße ausgehangen.

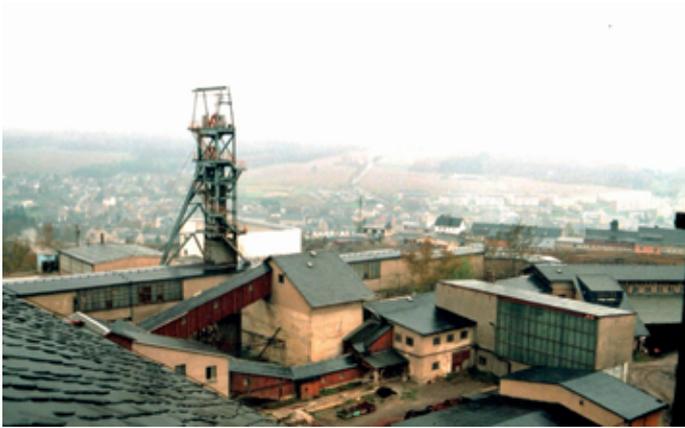


Nachfolgend ist ein Beitrag einer geplanten Fortsetzungsreihe von unserem Bergbruder und Obersteiger Joachim Decker zur Einstellung des Bergbaus auf dem Sauberg vor 35 Jahren zu finden.

Glück auf!
Erik Jäger

Liebe Leser, vor 35 Jahren wurde beschlossen, den Bergbau in unserem Revier aus wirtschaftlichen Gründen einzustellen. Umfangreiche und finanziell aufwendige Maßnahmen waren erforderlich, um die Hinterlassenschaften des fast 800 Jahre währenden Bergbaus, insbesondere im Gebiet des Sauberges, zu beseitigen bzw. für eine mögliche Nachnutzung zu sanieren und zu sichern. Hauptaufgaben waren u.a. die Wiederherstellung und Gewährleistung der Dauerstandsicherheit der Tagesoberfläche, die Beseitigung von Kontaminationen, der Abbruch von nicht nachnutzbarer Gebäudesubstanz, sowie die Gewährleistung eines geordneten Wasserabtrages aus dem Grubengebäude und den vom Bergbau beanspruchten Flächen.

Alle Maßnahmen liefen unter Beachtung und Einhaltung der Forderungen des Umweltschutzes, einer möglichen Nachnutzung von Flächen und Gebäuden nach dem Stand der Technik und der optimalen Verwendung der zur Verfügung gestellten Verwahrungsmittel der Treuhandanstalt. Eine wichtige Rolle spielte schon damals die Erhaltung von bergmännischen Sachzeugen und der durch den langen Bergbau in unserem Revier geprägten Traditionen für unsere Bergstadt.



Blick über den Standort aus der Erzaufbereitung (Archivbild)

Wer kann sich noch an diese Zeit und der damit verbundenen Entwicklung für unsere Stadt erinnern? Turbulente Ereignisse und einschneidende Maßnahmen beeinflussten lange Jahre unser tägliches Leben. Fast 34 Jahre nach Einstellung des aktiven Bergbaus in unserem Revier verfolgen uns auch heute noch viele Hinterlassenschaften, jetzt aber überwiegend im positiven Sinne und vor allem zur Traditionspflege für uns und für nachfolgende Generationen.

In einer Fortsetzungsreihe wollen wir in den nächsten Ausgaben der Bergstadt-Nachrichten an die Ereignisse der letzten 35 Jahre erinnern. Ältere Leser werden sich noch an viele Maßnahmen und Ereignisse erinnern, bzw. auch bisher nicht bekannte Fakten erfahren. Aber insbesondere unsere jüngere Generation soll mit der Vergangenheit vertraut gemacht werden und Anregungen erhalten, unsere bergmännischen Traditionen mit zu pflegen und zu bewahren.

Meine Ausführungen basieren insbesondere auf Fakten aus der Chronik unseres gebürtigen Ehrenfriedersdorfer Bergbruders und Ehrenmitgliedes der Berggrabebrüderschaft Ehrenfriedersdorf, Walter Grabner, wohnhaft in Pirna.

1989

- erfolgt in einer Beratung am 22.05. eine Neuprofilierung für Zinnerz Ehrenfriedersdorf, stufenweise Absenkung der Sn-Produktion bis zum Jahr 2000, kurzfristige Einstellung der Erkundungsarbeiten, Umschulung der Belegschaft Richtung Mikroelektronik, BEO (VEB Bergbauerkundung Oelsnitz), mit Schwerpunkt Demontage und Verwahrung im Sauberg Revier Röhrenbohrer und Greifensteinstolln
- fand am 28.06.1989 im VEB GFE/F (Geologische Forschung und Erkundung Freiberg) eine hochrangige Zinnberatung des Forschungsrates der DDR statt, der vWA (volkswirtschaftlich vertretbare Aufwand) könnte künftig

bei 130-140 TM/t Sn liegen, Zinnerz Ehrenfriedersdorf soll 1995 auslaufen, da bei den Kosten 1988 schon 114,6 TM/t Sn im Konzentrat erreicht wurden. Wenn Zinnerz Ehrenfriedersdorf weiter betrieben wird, ist eine neue Spülhalde für 60...70 Mill. M unbedingt zu errichten.

- Zinnerz wurde für den Zeitraum 1989 – 1995 aus der Objektliste für Forschungs- und Sucharbeiten für Zinn gestrichen.

1990

- wird der VEB Bergbauerkundung Oelsnitz am 07.02.1990 über die erforderlichen Vertragsveränderungen infolge Betriebseinstellung im Objekt Greifensteinstolln bzw. Röhrenbohrerfeld informiert,
- Gründung des Sächsischen Landesverbandes im Bund Deutscher Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine im ehemaligen Kulturzentrum Steinbüschelstraße,
- Besagt die Rentabilitätsstudie der Treuhandanstalt für die Erzeugnislinie Zinn:
 1. der Rentabilitätspunkt der Zinnverhüttung liegt bei 3.500-4.000 t/a
 2. die Grubenbetriebe Altenberg und Ehrenfriedersdorf werden unter den gegebenen marktwirtschaftlichen Bedingungen geschlossen
 3. verhüttungswürdige Sn – Konzentrate sind auf dem Weltmarkt einzukaufen
 4. drastische Senkung der Emissionswerte an Fluor, Arsen und SO₂ durch Erweiterung des Abgassystems der Zinnhütte Freiberg
 5. Einstellung der Produktion von Arsenmehl im 2. Halbjahr 1990
- stellt am 24.05.1990 der VEB Berg- und Hüttenwerke Freiberg im VEB Berg- und Hüttenkombinat Albert Funk den Antrag zur Umwandlung in Saxonía AG Metallhütten- und Verarbeitungswerk Freiberg, die Grubenbetriebe Zinnerz Altenberg, Zinnerz Ehrenfriedersdorf und Einheit Elbingerode bleiben außerhalb der Kapitalgesellschaft,
- wurde die Spülhalde 2 im September 1990 bei 660 m NN Einstauhöhe und bei ca. 1.600.000 m² Inhalt geschlossen,
- Einstellung der Produktion, letzter Hunt am 03.10.1990, in den letzten 3 Produktionsquartalen wurden 215t Sn im Konzentrat gewonnen, von 1949 bis 1990 wurden insgesamt 10.650 t Sn im Konzentrat gewonnen

Fortsetzung folgt!

Glück auf
Joachim Decker

Bergstädtischer Sportverein Ehrenfriedersdorf e. V.

BSV Ehrenfriedersdorf – Abteilung Kegeln



Nun ist die lange Saison 2023/24 der 2. Männermannschaft in der Kreisklasse zu Ende und sie haben die kleine Sensation geschafft und hier Platz 1 belegt. Es zeigte sich, dass die Mischung von jungen und älteren Spielern sich als gute Kombination erwies. Herzlichen Glückwunsch an die Spieler der 2. Mannschaft:



v.l.: Roland Nabich, Dietmar Uhlig, Martin Oehme, Michael Wicklein, Eric Schubert, Günter Schleiff und Mannschaftsleiter Reiner Walther

Am 11. Februar bei der Kreiseinzelmeisterschaft konnten gleich drei Kegler vom BSV Ehrenfriedersdorf eine Medaille erkämpfen:



Annett Besner mit neuen Einzelbahnrekord den 1. Platz bei den Frauen (Bild Mitte)



2. Platz - Rita Walther (Ü50) (Bild links)



2. Platz – Reiner Walther (Ü70) (Bild links)

Damit können alle drei zur Qualifikation der Bezirkseinzelmeisterschaft starten.

Wir wünschen ihnen weiterhin „Gut Holz“.

Ines Ullmann

Vorsitzende Abteilung Kegeln

Der TTL Ehrenfriedersdorf e. V. berichtet



Abteilung Leichtathletik

Und sie siegt weiter

In der letzten Ausgabe haben wir schon mal einen Blick auf die Ehrenfriedersdorferin Marie Stopp (WU18) geworfen, die seit dem letzten Jahr für den LV 90 Erzgebirge e. V. antritt und in Halle/Sa. als Mehrkampsiegerin der Mitteldeutschen Hallenmeisterschaft in das neue Jahr gestartet ist. Und weil sie da weitermacht, wo sie aufgehört hat, wollen auch wir hier daran anschließen.

Die Landeshallenmeisterschaft am 20./21.01.2024 war sicherlich nicht nur eine Zwischenstation für Marie, denn den 1. Platz mit übersprungenen 1,60 m und den 3. Platz im Kugelstoßen mit 11,77 m schüttelt auch sie mal nicht einfach so aus dem Ärmel. Auch zwei Wochen später in Erfurt setzte Marie bei der Mitteldeutschen Hallenmeisterschaft in den



Hochsprung U18 - Marie Stopp

Einzeldisziplinen ihre kleine Siegesserie fort. Wieder war sie im Hochsprung nicht zu schlagen und als Ersatzläuferin in der 4 x 200 m Staffel kam auch noch ein bisschen Glück dazu: die als erste durchs Ziel laufende Staffel aus Leipzig wurde aufgrund eines Wechselfehlers disqualifiziert und so konnte Marie auch noch eine zweite Goldmedaille ihrer umfangreichen Sammlung hinzufügen. So kann es weitergehen, oder? Wir wünschen es dir, Marie!

Vielversprechender Start

Wettkampfluft konnten unsere jüngsten Athleten am Freitag, 12.01.2024 beim Abendsportfest des LAC Chemnitz schnuppern. Bis auf Mandana Weigel (W11), die schon zu den erfahreneren Athletinnen dieses Quintetts gezählt werden darf, bot das Sportfest für Luan Uhlig (M7), Marlen Schubert (W7), Ellie Gerlach (W8) und Magdalena Herrmann (W9) zum ersten Mal die Gelegenheit, sich in der Chemnitzer Leichtathletikhalle auszuprobieren.

Unbeeindruckt davon setzte sich Luan sowohl im 30 m Sprint als auch im Weitsprung gegen seine Kontrahenten durch. Wenn man am Ende ganz oben stehen darf, ist es egal, dass der Vorsprung zum Zweitplatzierten jeweils ganz knapp war – 0,02 Sekunden im Sprint und 2 Zentimeter beim Weitsprung. Marlen und Ellie konnten jeweils in den Sprintdisziplinen aufs Podest klettern, als Drittplatzierte und als Siegerin. Magdalena kam in ihrer Altersklasse im Mittelfeld ein. Auch im Weitsprung landeten die drei Mädels auf den mittleren Rängen. Mandana dagegen konnte sich im Weitsprung mit neuer Bestleistung von 4,28 m gegen die starke Konkurrenz in ihrer Altersklasse durchsetzen. Auch bei den Sprintdisziplinen kämpfte sich Mandana in die vorderen Ränge. Jeweils Dritte wurde sie beim 60 m Hürdensprint und über 30 m fliegend. Hierbei wird nicht aus dem Stand gestartet, sondern aus der Bewegung. Im klassischen 50 m Sprint wurde Mandana Fünfte des 30-köpfigen Starterfeldes.



Abendsportfest Chemnitz

Speere fliegen auch im Winter

Die Gelegenheit, auch während der Wintersaison, in der sonst nur Hallenwettkämpfe stattfinden, die Wurfgeräte fliegen zu lassen, bieten die Winterwurfwettkämpfe. Beim Meeting der Halleschen Leichtathletikfreunde (HLF) am 13.01.2024 in Halle/Sa. konnte Lena Sachse (W15) nach verletzungs- und krankheitsbedingter Trainingspause mit 37,82 m fast wieder an die Weiten aus dem Vorjahr anknüpfen und gewinnen. Gute Voraussetzungen, um auch bei den Mitteldeutschen Meisterschaften im Winterwurf am 03.02.2024 in Erfurt im Titelkampf mitmischen zu können. Nur wollte an diesem Tag so rein gar nichts klappen. Probleme im Anlauf zogen sich bei Lena durch alle Versuche und die 34,54 m reichten zum Schluss nur für den fünften Rang. Entsprechend groß war die Enttäuschung, denn wer Lena kennt, der weiß, dass sie höhere Erwartungen an sich stellt. Zumal der Sieg mit einer Weite unter 37 Meter wegging. Mit Geduld und viel Training ist da auch sicherlich wieder mehr drin.

Freude und Leid ...

... liegen gerade beim Sport oft beieinander. Das mussten auch Felix Zimmermann (U14) und Johanna Heß (W15) bei der Landeshallenmeisterschaft am 20. und 21.01.2024 in Chemnitz erfahren.

Nach dem Zieleinlauf der 4 x 100 m Staffeln wurde eine Staffel disqualifiziert und die der StG Erzgebirge, in der Felix als Startläufer unterwegs war, auf dem 3. Platz geführt. Bei der Siegerehrung war die andere Staffel allerdings wieder mit anwesend – dem Widerspruch wurde demnach stattgegeben – und Felix wurde mit seinen Mitstreitern als Viertplatzierte geehrt. Mit der 3 x 800 m Staffel erkämpfte die StG Erzgebirge mit Felix den sechsten Platz.

Mit dem besten Meldewert der Dreispringerinnen in der AK W15 mit 9,81 m galt Johanna als Mitfavoritin auf den Landesmeistertitel. Aus Mangel an Gelegenheiten in der Region startete sie bei Wettkämpfen in Magdeburg und Potsdam im Dezember letzten Jahres und konnte mit Weiten von 9,75 m und 9,71 m schon mal Selbstvertrauen tanken.



LHM Chemnitz - Johanna Heß

Mit dem Sprung auf 10,00 m im ersten Versuch setzte sich Johanna dann auch an die Spitze des sechsköpfigen Starterfeldes.

des. Im dritten Versuch konnte sie ihren Vorsprung mit jetzt neuer Bestleistung von 10,03 m noch leicht ausbauen. Der letzte Durchgang sollte aber die Entscheidung bringen. Die bis dahin Zweitplatzierte sprang mit 10,04 m einen Zentimeter weiter und übernahm die Führung. Unmittelbar danach war Johanna mit ihrem sechsten Versuch dran, konnte aber nicht noch einmal kontern. Nach der Freude über ihre ersten Sprünge über die 10-Meter-Marke musste sich Johanna jetzt mit einem Zentimeter weniger und dem denkbar knappsten Abstand nach der Landesmeisterschaft 2023 in Dresden jetzt auch wieder mit dem Vizemeistertitel zufriedengeben.

Die Übungsleiter der Abteilung Leichtathletik



Kinder- und
Jugendverein
Ehrenfriedersdorf e.V.

Wir sind für euch da!

Anschrift:

- Chemnitzer Str. 64, 09427 Ehrenfriedersdorf

Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr
- Freitag 8:00 bis 11:30 Uhr

Kontakt:

- Tel. 037341 / 57 47 57
- Fax 037341 / 57 47 58
- www.kjve.de

Leistungen:

- Unterstützung notleidender Kinder
- Betreuungs- und Beratungsangebote
- Schulsozialarbeit
- Ferienbetreuung
- Internationaler Schüleraustausch
- Suchtprävention an Schulen
- Schülerförderung

Clara geht auf große Reise - „Kinder helfen Kindern“, die Paketaktion 2023

Clara ist ganz aufgeregt, sie fährt mit uns am 17.12. nach Serbien. Oh, ist das spannend. Vor uns liegt nun das erste Mal, das große Erlebnis bei der Verteilung der Päckchen mit dabei zu sein. Wir freuen uns sehr darauf und sind mit ADRA unterwegs. Bereits bei unserer ersten Verteilung standen mir Freudentränen in den Augen. In einer Kleinstadt kamen aus 4

umliegenden Ortschaften die Kinder, um nach einem schönen Kulturprogramm die Geschenke entgegenzunehmen. Tatsächlich, ich hatte die Freude unsere eigens in Ehrenfriedersdorf gepackten Päckchen zu überreichen. (Kurzfristig wurden LKW's aus logistischen Gründen getauscht). Ich konnte einer Lehrerin die Fotos zeigen, wie diese bei uns gepackt werden mit Hilfe von euch Kindern in den KITAS und Schulen, in unserem Haus mit lieben Freundinnen, die unermüdlich eingepackt haben. Viele liebe Menschen haben die schönsten Sachen gebracht und letztendlich die vielen Stricklieseln, die wunderschöne Wärmespender hergestellt haben. All das konnte ich ihr zeigen und wir umarmten uns herzlich. Habt vielen lieben Dank für eure großartige Hilfe.

Deutschlandweit sind 25.546 Päckchen, 926 Bananenkartons mit Hilfsgütern und Spielsachen versendet worden. Aus unserem Lager wurden 1.923 Päckchen und 270 Bananenkartons verschickt. Davon sind hier bei uns im Haus 792 Päckchen gepackt worden mit eurer Hilfe. Eine großartige Leistung.

Wir haben mit eigenen Augen gesehen, in welchen schlimmen Verhältnissen die Kinder leben müssen, hauptsächlich in den Dörfern. Wir wissen, dass unsere Päckchen die Lebensumstände der Kinder dort nicht verändern, aber sie sind eine große Freude für sie und wir geben ihnen damit eine Wertigkeit und ein Gefühl, dass sie nicht vergessen sind. Auch konnten wir sehen, welche gute Arbeit ADRA dort leistet um die Armut zu lindern.



Nun ist es soweit und ich möchte gerne einen Reisebericht geben, nachdem endlich die Genehmigung der Fotos vorliegen. Diesen werde ich am **3. März in Ehrenfriedersdorf Wettinstr. 50 a um 14:30 Uhr** in unserem Gemeindehaus zeigen. Ich lade euch herzlich dazu ein. Ich denke mal, dass es noch weitere Termine für den Vortrag geben wird. Bitte kontaktiert mich, um Ort und Zeit zu erfragen. Clara und ich, wir freuen uns auf euer Kommen.

Nun wünsche ich, wenn auch verspätet, ein friedvolles gutes Jahr 2024 unter Gottes Segen.

Angela Völker und Team

Feldstr. 10 Ehrenfriedersdorf

Tel.037341 – 2860 / 015 757575801

mail: voelker-angela@t-online.de

www.kinder-helfen-kindern.org

Aus der Geschichte unserer Bergstadt

Amtsgericht - Pflegeheim - Grundschule

Seit einigen Monaten erleben wir intensive Baumaßnahmen am und im Gebäude des ehemaligen Amtsgerichtes an der Schillerstraße 21.



Fotos: privat

Doch blicken wir einmal in die Vergangenheit zurück. Ehrenfriedersdorf besaß bereits seit 1852 ein eigenes Amtsgericht. Dieses befand sich am Markt im ehemaligen Sparkasengebäude. Mit der Zuordnung der Orte Thum und später Geyer zum Königlichen Amtsgericht Ehrenfriedersdorf ergab sich die Notwendigkeit, ein neues Gerichtsgebäude zu erbauen. Am 15. Oktober 1904 konnte das Gebäude in der Schillerstraße 21 seiner Bestimmung übergeben werden.

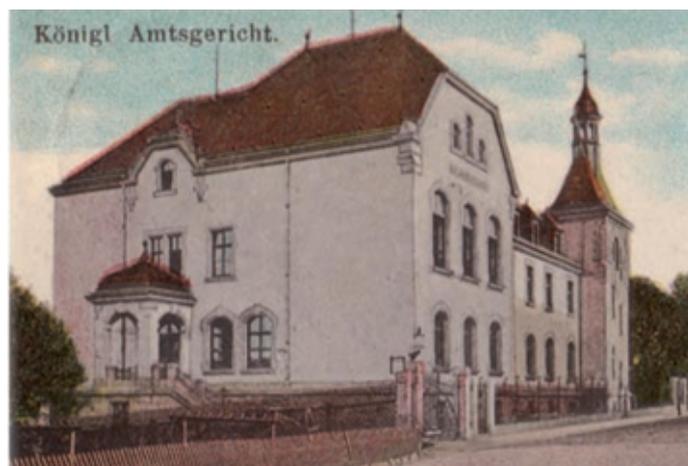


Foto: Archiv

Nach dem Wiederaufbau des am 14.02.1945 beim Bombenangriff schwer beschädigten Rathauses, konnte die vorübergehend im Amtsgericht untergebrachte Stadtverwaltung 1951 wieder in das Verwaltungsgebäude einziehen. Das Gericht selbst gliederte man Annaberg an. Lediglich das Grundbuchamt befand sich noch bis 1950 im Haus und wurde schließlich ebenfalls Annaberg zugeordnet. Das Amtsgericht, Schillerstraße 21, erfuhr eine Umnutzung zum Feierabendheim und 5 Jahre später zum Pflegeheim. Das Gebäude, welches einerseits den Anforderungen einer modernen, medizinischen Betreuung der Bewohner nicht mehr gewachsen war und andererseits die schwierigen Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals nicht mehr vertretbar waren, erhielt 1987/1988 eine Verjüngungskur. Neben dem Anbau eines Aufzuges, wurde das gesamte Haus umgestaltet. Nach einer anderthalbjährigen Rekonstruktion des Pflegeheimes mit einem finanziellen Aufwand von mehr als 1,3 Millionen Mark konnte am 16.01.1989 die Einrichtung mit 54 Heimplätzen wiedereröffnet werden.



Foto: Archiv

Mit der Errichtung eines Seniorenzentrums durch die Arbeiterwohlfahrt Südsachsen GmbH an der Greifensteinstraße, schuf man ein Kleinod für betagte und pflegebedürftige Bürger. Am 03.12.2002 erfolgte der Umzug des ehemaligen Pflegeheimes, Schillerstraße 21 in das neu errichtete Gebäude. Die Einrichtung verfügt über 52 Einzel- und 4 Doppelzimmer für insgesamt 60 Bewohner.



Quelle: Seniorenzentrum

Die liebevoll gestaltete Außenanlage gleicht einem Park der zum Verweilen einlädt und auch den Bewohnern die Möglichkeit bietet, Natur hautnah zu erleben. Nach dem Freizug des ehemaligen Pflegeheimes, stand das Haus bis zum Erwerb eines niederländischen Ehepaares, im Januar 2012, leer. Die Vision dieses geschichtsträchtige Haus für Menschen mit Depressionen auszubauen und ihnen die Möglichkeit zu bieten dort etwas zur Ruhe zu finden, waren gescheitert. Denn finanzielle Nöte führten dazu, das Projekt wieder aufzuge-

ben. Seit dem 07.01.2021 befindet sich das Gebäude in Stadteigentum. Da bereits die Notwendigkeit eines Schulneubaus für unseren Ort bestand, ein Anbau am Standort des Schulgebäudes aber aus Platzmangel nicht möglich war, entschied sich unser Stadtrat für den Umbau des ehrwürdigen Gebäudes zur Grundschule. Dafür investiert die Stadt 6,5 Mill. EUR. Am 01.12.2023 konnte Richtfest gefeiert werden. Geplant ist, dass zu Beginn des Jahres 2025 die Grundschüler von dem Gebäude Besitz ergreifen können.

Ina Sonntag

Veranstaltungen

in Ehrenfriedersdorf und Umgebung

02.03. / 19:00 Uhr

80er-Jahre-Party mit DJ Tatch me

Sauberg-Klause

Tel. 037341 / 493964

www.sau-berg.de

04.03. / 14:00 – 16:00 Uhr

Café Aktiv – singen.spielen.machen.wissen

Bergstadt.Werkstatt (Chemnitzer Straße 10)

Tel. 037341/ 49 17 73

06.03. / 10:00 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe

Kita Sonnenhügel (Turnhalle)

Tel.: 037341 / 45301

10.03. / 17:15 Uhr

Exklusive Autorenlesung mit Anett Steiner

Sauberg-Klause

Tel. 037341 / 493964

www.sau-berg.de

11.03. / 14:00 – 16:00 Uhr

Café Aktiv – singen.spielen.machen.wissen

Bergstadt.Werkstatt (Chemnitzer Straße 10)

Tel. 037341/ 49 17 73

11.03. / 16:30 – 18:00 Uhr

Kids-Club

Spielplatz Steinbüschelstraße

(bei schlechtem Wetter: Am Frauenberg 10 bei S+S)

www.herz-stueck.de

16.03. / 09:00 – 13:00 Uhr

Geologische Sonderführung

Besondere Einblicke in die Tiefen des Sauberges

Tel. 037341 / 2557

www.zinngrube-ehrenfriedersdorf.de

16. + 17.03. / 10:00 – 18:00 Uhr

Modellbau – Workshop des Modelbauclubs Ehrenfriedersdorf e.V.

In der Bergstadt.Werkstatt

(ehem. Petra Moden Chemnitzer Straße 10)

Tel. 0172 / 8255020

www.mbcev.de

18.03. / 14:00 – 16:00 Uhr
Café Aktiv – singen.spielen.machen.wissen
 Bergstadt.Werkstatt (Chemnitzer Straße 10)
 Tel. 037341/ 49 17 73

21.03. / 10:00 Uhr
Internationaler Tag des Waldes
 Sonderführung „Holz im Bergbau“ unter Tage
 Tel. 037341 / 2557
www.zinngube-ehrenfriedersdorf.de

25.03. / 14:00 – 16:00 Uhr
Café Aktiv – singen.spielen.machen.wissen
 Bergstadt.Werkstatt (Chemnitzer Straße 10)
 Tel. 037341/ 49 17 73

25.03. / 16:30 – 18:00 Uhr
Kids-Club
 Spielplatz Steinbüschelstraße
 (bei schlechtem Wetter: Am Frauenberg 10 bei S+S)
www.herz-stueck.de

Ab 28.03. - 05.04.
Osterferienprogramm im Besucherbergwerk
 Tel. 037341 / 2557
www.zinngube-ehrenfriedersdorf.de

29.03. / 14:00 Uhr
Musikalischer Gottesdienst zur Sterbestunde des Herrn
In der St. Niklas Kirche
 Tel. 037341 / 2277
www.niklaskirche.de

30.03. / 10:00 – 15:00 Uhr
Der Osterhase kommt nach Ehrenfriedersdorf
zum Waldgeister Weg
 Tel. 037341 / 4524
www.stadt-ehrenfriedersdorf.de



Änderungen vorbehalten!
 Weitere Veranstaltungen unter www.stadt-ehrenfriedersdorf.de

CAFÉ AKTIV
 singen.spielen.machen.wissen
 immer montags 14-16 Uhr

MÄRZ

04.: Spielen
 Bergstadt.Werkstatt

11.: Treff pfleg. Angehöriger
 Bergstadt.Werkstatt

18.: Handarbeit
 Bergstadt.Werkstatt

25.: Singen
 Bergstadt.Werkstatt

Fahrdienst bitte anmelden!
 0176/ 73 54 12 19

Ehrenfriedersdorf
 Berg- und Brauwerkstätten

CAFÉ AKTIV
 singen.spielen.machen.wissen
 immer montags 14-16 Uhr

TREFF PFLEGENDER ANGEHÖRIGER

11 | 03 | 24

BERGSTADT.WERKSTATT
 CHEMNITZER STRASSE 10
 09427 EHRENFRIEDERSDORF

FAHRDIENST BITTE ANMELDEN!
 0176/ 73 54 12 19

MODELLBAU WORKSHOPS

der MBC Ehrenfriedersdorf lädt in die Bergstadt Werkstatt zum Mitmachen & Zuschauen für Jung & Alt ein



PLASTIKMODELLBAU:
WORKSHOPTERMINE 24:
 16. & 17.03.: NUTZ- & ZIVILFAHRZEUGE
 13. & 14.04.: HUBSCHRAUBER
 11. & 12.05.: FOTOÄTZTEILE & 3D-DECALS
 22. & 23.06.: FLUGZEUGE
 13. & 14.07.: AIRBRUSH-VORFÜHRUNG

JEWELS IN DER ZEIT VON 10-18 UHR

ANFRAGEN: 0172/ 82 55 020

Chemnitzer Straße 10, 09427 Ehrenfriedersdorf




ERZGEBIRGE KRIMI:
"KALTENHAIDE"

LESUNG

RENÉ SEIDENGLANZ

MIT AUTOGRAMMSTUNDE

Stadtbücherei Ehrenfriedersdorf
5. APRIL 2024, 16:30 UHR
 Eintritt frei! Spende erwünscht!



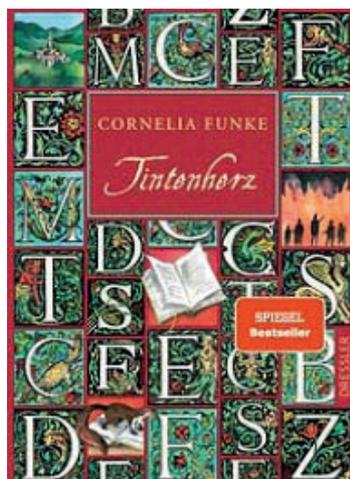


**Stadtbücherei
 Ehrenfriedersdorf**
 09427 Ehrenfriedersdorf
 Markt 15

Geöffnet dienstags 13 Uhr bis 17 Uhr,
 mittwochs von 10 Uhr bis 12:30 Uhr sowie 13 Uhr bis 17 Uhr
 Tel. 037341 3060
 E-Mail: ellen.repmann@sus-ev.de

**Buchempfehlung
 der Stadtbibliothek
 Ehrenfriedersdorf**

Tintenwelt 1. Tintenherz
 (Tintenwelt Band 1)
 Autorin: Cornelia Funke
 Buch (Gebundene Ausgabe)



In einer stürmischen Nacht bekommen Meggie und ihr Vater, der Buchbinder Mo, Besuch von einem unheimlichen Gast, der Mo vor einem Mann namens Capricorn warnt.

Am nächsten Morgen reisen Mo und Meggie zu Tante Elinor, die über eine sehr kostbare Bibliothek verfügt. Hier versteckt Mo jenes Buch, das im Mittelpunkt eines unglaublichen, magischen und atemberaubenden Abenteuers steht. Ein Abenteuer, in dessen Verlauf Meggie das Geheimnis um Zauberzunge und Capricorn löst und auch selbst in große Gefahr gerät.

Furioser Auftakt der Tintenwelt-Reihe von Cornelia Funke, die es längst zu Weltruhm gebracht hat.

Tauche ein in die einzigartige und geheimnisvolle Tintenwelt.

GEOLOGISCHE SONDERFÜHRUNG

Ganz besondere Einblicke in die Tiefen des Sauberges,
seine Mineralienvielfalt und Entstehungsgeschichte

Samstag, 16.03.2024

09 - 13 Uhr

Kartenbestellung:

 037341 - 2557
(Die - So von 09 bis 16 Uhr)

 kontakt@zinngube-ehrenfriedersdorf.de



Sächsisches Industriemuseum
Zinngube Ehrenfriedersdorf
Am Sauberg 1
09427 Ehrenfriedersdorf

www.zinngube-ehrenfriedersdorf.de

Geologische Sonderführung am 16.03.2024 von 09 bis 13 Uhr

Die Sonderführung bietet ganz besondere Einblicke in die Tiefen des Sauberges, seine Mineralienvielfalt und Entstehungsgeschichte.

Aufgrund der großen Nachfrage findet sie dieses Jahr erstmals an zwei Terminen statt. Der zweite Termin ist der **09. November 2024**.

Nur geeignet für Personen, die gut zu Fuß sind.

Karten können per
Telefon (037341 - 2557,
besetzt nur Die - So von 09 bis 16 Uhr)
oder Email (kontakt@zinngube-ehrenfriedersdorf.de)
bestellt werden.

Veranstaltungen im Haus des Gastes „Volkshaus“ Thum

09419 Thum,
Neumarkt 4



Tel.: 037297 769280
Fax: 037297 7692810
E-Mail: volkshaus-thum@t-online.de

Sonntag, 03.03.24, 14 – 17 Uhr

Verkaufsbörse für Baby-, Kinderbekleidung und Zubehör

Mittwoch, 20.03.24, 14 – 18 Uhr

Tanztee mit Henrik Kreft

Sonntag, 24.03.24, 10 – 16 Uhr

20. Modellbahn- und Modellautobörse

Ostersonntag, 31.03.24, 21 Uhr

Engel in Zivil



OSTERBRUNNENTOUR

durch die Greifensteinregion



 GREIFENSTEINREGION

-  Osterbrunnen
-  Tourist-Information Greifensteine
-  Krokusblüte (März/April)
-  Österliche Kleinode

Kartengrundlagen: outdooractive Kartografie; ©OpenStreetMap (www.openstreetmap.org)

Den Flyer mit allen Informationen gibt es in der Tourist-Information Greifensteine, bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie in anderen Tourist-Informationen der Greifensteinregion oder zum Download im Internet unter www.greifensteine.de.

Tourist-Information Greifensteine
 Greifensteinstraße 44 | 09427 Ehrenfriedersdorf
 Telefon 037346 6870 | E-Mail info@greifensteine.de



    @greifensteinregion
 #greifensteinregion

www.greifensteine.de



GREIFENSTEINREGION

Die **eindrucksvollen Osterbrunnen** sind mit einer Vielzahl von bemalten, umstrickten und **liebevoll gestalteten Ostereiern** geschmückt. Entdecken Sie die farbenfrohen Details ab einer Woche vor Ostern bis Mitte April bei Ihrer eigenen Tour durch die Greifensteinregion.



Osterrätsel

Bunter Rätselspaß erwartet Sie bei der Osterbrunnentour! Das Rätsel sowie Informationen zur Verlosung und einen Einblick in die verlockenden Preise gibt's in der Tourist-Information Greifensteine und auf www.greifensteine.de. Einsendeschluss ist der 17.04.2024.



OSTERBRUNNENTOUR
UND RÄTSEL →



Suchen Sie noch ein Osternest?

In der Tourist-Information Greifensteine finden Sie regionale Spezialitäten wie

- Naturkosmetik • Mineralien • Bücher
- Schmuckstücke • Honig • Liköre • Öle
- Handgefertigte Kunstwerke • Basecaps
- Greifenstein-Socken • Bier



Herausgeber: Tourismusnetzwerk Greifensteinregion

Fotos Osterbrunnen Zwönitz und Thalheim: P. Eichler/Greifensteinregion



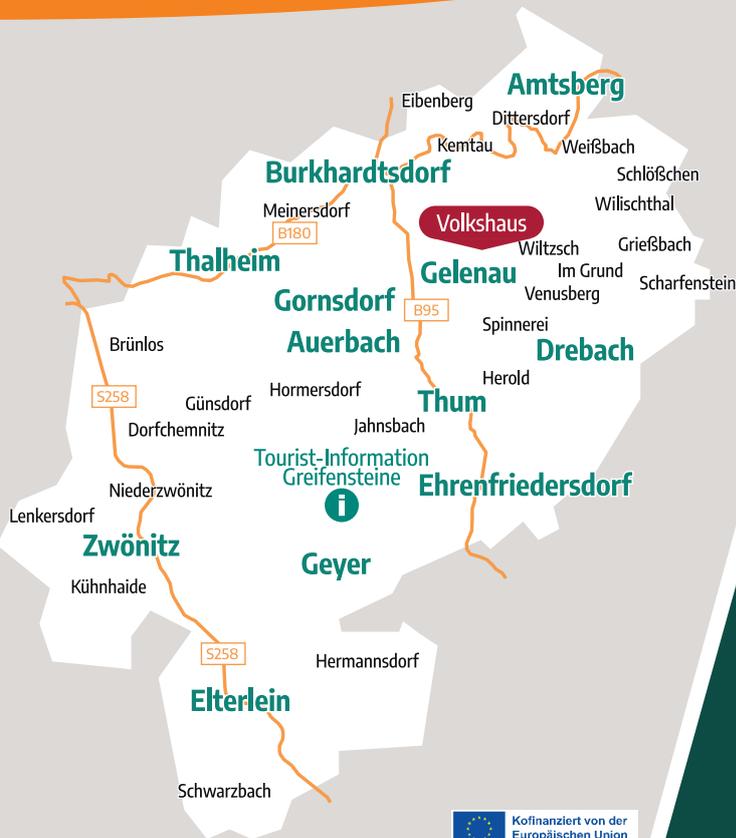
GREIFENSTEINREGION

16. April 2024
für Tourismus-
Anbieter

AUS WIR WIRD MEHR - SEID DABEI!

2. Tourismus-Forum der Greifensteinregion

GREIFENSTEINREGION



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Herzliche Einladung

Für wen?

alle touristischen Anbieter der
Greifensteinregion

Wann?

Dienstag, 16. April 2024 um 16 Uhr

Wo?

Volkshaus Gelnau, Ernst-Thälmann-
Str. 14, 09423 Gelnau

Was?

- Austausch & Zusammenarbeit
- Überblick Aktivitäten & Projekte
- Touristische Highlights 2024/25

Tourismusnetzwerk Greifensteinregion



Anmeldung

Die Teilnahme ist kostenfrei, aber eine
Anmeldung erforderlich:

➤ Online-Anmeldung über QR-Code
und unsere Website

@ per E-Mail an info@greifensteine.de

☎ telefonisch unter 037346 6870

Alle Infos unter

www.greifensteine.de



Kontakt

Tourismusnetzwerk
Greifensteinregion

Greifensteinstraße 44

09427 Ehrenfriedersdorf

E-Mail: info@greifensteine.de

Telefon: 037346 6870



@greifensteinregion
#greifensteinregion



Der Osterhase kommt nach Ehrenfriedersdorf

↪ **30. März 2024**

↪ **10.00 bis 15.00 Uhr am Waldgeisterweg**

Schaut, wer sitzt denn dort im Gras?

Das ist ja der Osterhase!

Guckt mit seinem langen Ohr aus dem grünen Nest hervor,
hüpft mit seinem schnellen Bein über Stock und über Stein.

Kommt ihr Kinder, kommt und schaut,
schön hat er das Nest gebaut!

Kommt mit uns in Wald und Steg,
kommt mit uns zum Waldgeisterweg!



**Die Volkssternwarte
lädt zu folgenden Veranstaltungen
ins Zeiss-Planetarium ein:**



Samstag, 2.3.

16:00 Uhr „Das Zauberriff“ (ab 7 Jahre)

18:00 Uhr „Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“

- Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 3.3.

14:00 Uhr „Sternhimmel total“ (ab 10 Jahre)

Samstag, 9.3.

16:00 Uhr „Peterchens Mondfahrt“ (ab 4 Jahre)

17:30 Uhr „Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“

- Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

19:30 Uhr „Sterne live“ (Beobachtung)

Sonntag, 10.3.

14:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre)

Freitag, 15.3.

19:30 Uhr „Mond und Sterne live“ (Beobachtung)

Samstag, 16.3.

16:00 Uhr „Elons Weltraumreise“ (ab 7 Jahre)

18:00 Uhr „Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“

- Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 17.3.

14:00 Uhr „Entdecke das Sonnensystem“ (ab 10 Jahre)

Freitag, 22.3.

18:30 Uhr „Expedition Eismeer“ –Livevortrag über die MO-
SAiC- Expedition (ab 12 Jahre)

Samstag, 23.3.

16:00 Uhr „Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“
(ab 5 Jahre)

18:00 Uhr „Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“

- Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 24.3.

14:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre)

Dienstag, 26.3.

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das
All“ (ab 9 Jahre)

Donnerstag, 28.3.

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All“
(ab 9 Jahre)

Freitag, 29.3.

14:00 Uhr „Ostermond und Sternenschimmer“ (ab 9 Jahre)
15:30 Uhr „Tom rettet den Osterhasen“ (ab 6 Jahre)
17:00 Uhr „Ostermond und Sternenschimmer“ (ab 9 Jahre)

Samstag, 30.3.

14:00 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“ (ab 5 Jahre)

Sonntag, 31.3.

14:00 Uhr „Ostermond und Sternenschimmer“ (ab 9 Jahre)
15:30 Uhr „Tom rettet den Osterhasen“ (ab 6 Jahre)
17:00 Uhr „Tabaluga und die Zeichen der Zeit“
Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 8 Jahre)

Vorankündigung April**Montag, 01.4.**

14:00 Uhr „Ostermond und Sternenschimmer“ (ab 9 Jahre)
- Familienprogramm
15:30 Uhr „Tom rettet den Osterhasen“ (ab 6 Jahre)
- Kinderprogramm
17:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre)

In den Veranstaltungen wird auch der aktuelle Sternhimmel gezeigt und erläutert.

Kartenreservierung Tel. 037341/ 7435 (Mo-Fr: 8-12 und 13-15 Uhr)
www.sternwarte-drebach.de

**Sehr geehrte Filmfreunde und Freundinnen
und die es werden wollen!**

Das Kino Metropol in Chemnitz wird im Kulturhauptstadtjahr 2025 Teil des Europäischen Filmfestivals der Generationen sein. Dieses findet jährlich im Herbst bundesweit statt. In Vorbereitung darauf findet bereits ab Februar 2024 bis November 2024 eine monatliche, extra für Senioren konzipierte Filmveranstaltung statt. Dies ist eine Kooperationsveranstaltung zwischen Kino Metropol und der Kulturhauptstadt gGmbH (Regionalmanagement).

In dieser neuen Filmreihe "Fokus 2025: Generationen" werden ausgewählte Filme gezeigt, die sich thematisch besonders mit der Lebenswirklichkeit älterer Menschen beschäftigen und vorgeprägte Altersbilder in der Gesellschaft verändern und differenzieren sollen.

Auftakt ist der ausgezeichnete Dokumentarfilm „Heaven can wait – Wir leben jetzt“ (zu deutsch: Der Himmel kann warten). Sven Halfars Dokumentarfilm blickt auf einen Chor aus

Hamburg, bei dem alle mindestens 70 Jahre alt sein müssen und sich mit Gesang ein Stück echte Freiheit ins Leben holen.

Im Anschluss an den 1h43 langen Film laden die Kulturhauptstadt gGmbH und das Kino Metropol zu einem kleinen Imbiss, Getränken und Gelegenheit zum Austausch im Kinofoyer ein.

Die Reihe wird fortan jeden letzten Mittwoch im Monat um 11 Uhr im Kino Metropol stattfinden:
28.02., 27.03., 24.04., 29.05., 26.06., 31.07., 28.08., 25.09., 30.10., 27.11.2024

Erster Termin ist der **28. Februar 2024, um 11 Uhr** im Kino Metropol, Zwickauer Straße 11.

Der ermäßigte Eintrittspreis für Rentner beträgt 6 € zur Premiere am 28.02.24.

Sie erreichen das Kino mit den Bussen Nr. 23 und 31 über den Stadtverkehr Chemnitz.

Es ist barrierearm und hat einen Rollstuhlzugang und sanitäre Anlagen (nicht barrierefrei).

Alle Interessierten und Freunde des Vormittagskinos auch außerhalb des Seniorenalters sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Wir freuen uns, Sie schon bald im Kino begrüßen zu dürfen.

**Team Generation (Kulturhauptstadt gGmbH)
und das Metropol-Team**

Sonstiges

**Ihre Ausbildung
am Beruflichen Schulzentrum für
Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Ernährung**

Ab sofort nehmen wir Ihre **Bewerbung** für die Ausbildung im Schuljahr 2024/25 in folgenden Fachrichtungen an unserem Standort in **Zschopau** entgegen:

- Fachschulausbildung zum/zur staatlich anerkannten **Erzieher/in**
- Berufsfachschulausbildung zum/zur staatlich anerkannten **Sozialassistent/in**
- Fachoberschule in den Fachrichtungen **Wirtschaft** und **Verwaltung, Technik** sowie **Gesundheit** und **Soziales** mit Erlangung der Fachhochschulreife

Ebenso besteht die Möglichkeit, sich an unserem Standort in **Annaberg-Buchholz** am

- **Beruflichen Gymnasium** der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

zu bewerben. Hier können Sie als Absolvent/in einer Oberschule, Berufsschule oder auch Schüler/in eines allgemeinbildenden Gymnasiums die **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** erlangen.

Diese ermöglicht den **Zugang zu allen Studiengängen** an den Hochschulen und Universitäten im In- und Ausland.

Unsere engagierten Lehrerinnen und Lehrer bieten Ihnen eine Ausbildung mit Zukunft in einer modernen Lernumgebung. Sie sind interessiert? Dann informieren Sie sich auf unserer **Homepage www.bs21-erzgebirgskreis.de** über die Möglichkeiten, die unser Berufsschulzentrum bereithält.



Dort finden Sie die **Steckbriefe aller Ausbildungsgänge mit Angaben zur Bewerbung**, den **Bewerbungsfristen** und **Kontaktmöglichkeiten**. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Berufsbegleitende Studiengänge und grundständiger Studiengang Allgemeine Verwaltung

Seit August 2019 nahmen an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum mehr als 60 Bewerberinnen und Bewerber, überwiegend aus der Kommunalverwaltung, ein Studium im berufsintegrierenden Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung auf.

Der Bachelorstudiengang ist ein berufsintegrierendes Weiterbildungsangebot insbesondere für berufserfahrene Tarifbeschäftigte in der Verwaltung, die sich für die gehobene Sachbearbeitung und Aufgabenfelder im mittleren Management weiterqualifizieren und die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung sowie den akademischen Grad „Bachelor of Laws“ erwerben wollen.

Seit 2023 können sich auch „Quereinsteiger“ für die Aufnahme des Studiums bewerben.

Zum 19. August 2024 können erneut 25 Studienplätze im berufsintegrierenden Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung besetzt werden.

Bewerbungen für diesen Studiengang sind noch bis zum 25. März 2024 über den Online-Zulassungsantrag möglich.

Am 26. August 2024 beginnen wir mit dem nunmehr schon neunten Immatrikulationsjahrgang das Studium im berufsbegleitenden Masterstudiengang Public Governance. Dieser eignet sich für Beschäftigte, die bereits über einen Studienabschluss verfügen und sich beruflich weiterentwickeln möchten.

Bewerbungen sind hier bis zum 31. März 2024 über den Online-Zulassungsantrag möglich.

Mit dem Masterstudiengang Public Governance bietet die Hochschule Meißen Fachkräften und angehenden Führungspersonen die Möglichkeit, interdisziplinäre Kompetenzen für die Steuerung komplexer Prozesse aus den Teilbereichen Verwaltung, Wirtschaft, Informationstechnologie und Recht zu erwerben.

Für weitere Informationen zu den berufsbegleitenden Studiengängen steht Ihnen an der HSF Meißen Frau Mayer telefonisch (03521 473 645) oder per E-Mail (eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de) gern zur Verfügung.

HOCHSCHULE MEISSEN (FH) UND FORTBILDUNGSZENTRUM |
MEISSEN UNIVERSITY (UAS)
Herbert-Böhme-Str. 11 | 01662 Meißen
Tel.: +49 3521 473-600 | Fax: +49 3521 473-629
www.hsf.sachsen.de



Projektförderung: „Inklusive Teilhabe“

Förderaufruf der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Erzgebirgskreises auf der Grundlage des § 6 der Sächsischen Kommunal-Pauschalen-Verordnung zur Antragstellung für die Förderung von Projekten für mehr Inklusion.

Für den Erzgebirgskreis wird eine Zuwendung in Höhe von ca. 80.000 Euro zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen bereitgestellt.

Was sind Förderprojekte „Inklusive Teilhabe“?

Diese Mittel werden zur Verfügung gestellt, um Projekte zur Inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung finanzieren zu können. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Zusammenspiel mit der zuständigen Verwaltung.

Gefördert werden Maßnahmen, die zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, zur Verbesserung des inklusiven Gemeinwesens, zur Steigerung

der Mobilität und zur Sensibilisierung zum Thema Menschen mit Behinderung beitragen.

Insbesondere können Projekte und Maßnahmen eine Förderung erhalten, die die Bewusstseinsbildung für die Lage von Menschen mit Behinderungen, der Verbesserung der Barrierefreiheit, der Einbeziehung in die Gemeinschaft, der Verbesserung der Mobilität, der Teilhabe am Arbeitsleben sowie der Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderungen dienen, aber auch zur Öffnung bereits bestehender Angebote beitragen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller können Kommunen, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, örtliche Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinden, Stiftungen und andere Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind.

Wo kann ich einen Antrag stellen?

Für eine Antragstellung auf Projektförderung nutzen Sie bitte das Online-Formular unter mitdenken.sachsen.de/1039067

Termin für Antragstellung:

Anträge für das Jahr 2024 können bis **15. März 2024** gestellt werden. Später eingehende Anträge werden als Nachantrag behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Bearbeitung der fristgerecht eingereichten Anträge noch Fördermittel zur Verfügung stehen.

Wo erhalte ich weitere Informationen zur Projektförderung?

Auskünfte zur Projektförderung erteilt Sindy Seidel, Senior- und Behindertenbeauftragte des Erzgebirgskreises.

Telefon: 03771 277-1060

E-Mail: sindy.seidel@kreis-erz.de

Web: mitdenken.sachsen.de/1039067



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

**Unsere Sommeraktionen
werfen jetzt
schon ihre Schatten voraus**



Draußen ist es gerade noch recht kühl. In den Gärten bilden teilweise noch gefrorene Stauden und stehengelassene Wiesenränder einen wunderschönen, bizarren Anblick. Noch ruht hier alles.

Nicht so an meinem Schreibtisch. Ich bin gerade mitten in der Planung für die diesjährigen Aktionen innerhalb des Insektenschutzprojektes „Lebensinseln“.



Egal, ob wilde Möhre oder Sonnenblume – stehengelassene Pflanzen erfreuen uns Menschen im Winter und dienen zahlreichen Insekten als Winterquartier.

Anmeldung bis 30.04.2024

Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten **Blühbotschaf-terausbildung** im Erzgebirge steht nun die **Planung für das zweite Ausbildungsjahr** an. Im November des vergangenen Jahres erhielten sechzehn engagierte Männer und Frauen ihr Zertifikat. Sie stehen jetzt in ihren Kommunen als Ansprechpartner für eine insektenfreundliche Handlungsweise zur Verfügung.

Es gibt bereits Voranmeldungen für dieses Jahr, aber es sind noch freie Plätze vorhanden. Start ist der 25. Mai 2024. Alle Informationen gibt es auf unserer Homepage. Schön wäre es, wenn sich noch Interessenten aus Auerbach und Drebach finden. Dann wäre das Ziel erreicht, in jeder der 12 Kommunen der LEADER-Region „Zwönitztal/Greifensteine“ mindestens einen ausgebildeten Blühbotschafter bzw. eine Blühbotschafterin vor Ort zu haben.

Anmeldung bis 31.05.2024

Auch unsere Aktion **„Tag der offenen Gartenpforte“** geht dieses Jahr in die zweite Runde. Hier suchen wir noch Gartenbesitzer, die am Wochenende 29./30. Juni 2024 ihre Gärten für die Besucher öffnen. Ob Hausgarten, Hinterhof oder Kleingartenparzelle, jeder darf mitmachen, wenn das Motto **„Lebensinseln schaffen für Mensch und Natur“** vor Ort sichtbar ist.

Sie sind nun neugierig geworden und möchten sich informieren bzw. anmelden?

Auf unserer Homepage finden sie die gewünschten Informationen. Darüber hinaus stehe ich für Fragen, Anregungen und Anmeldungen gerne zur Verfügung.

Landschaftspflegeverband „Zschopau-/ Flöhatal e.V.“

Ansprechpartnerin: Yvonne Scholz

Telefon: 03735 7696338

Mail: info@lpv-pobershau.de

www.lpv-pobershau.de/lebensinseln





LEADER-REGION

Zwönitztal
Greifensteine

REGIONALEN PULS

Gemeinsam

gestalten • fördern • entdecken

Bild: P. Eichler / Greifensteinregion

Start der Fördermittel-Aufrufe im Programm LEADER

In der Zwönitztal-Greifensteinregion profitierte schon eine Vielzahl an wundervollen kleinen & großen Projekten von den Fördermöglichkeiten. Und auch in der aktuellen Förderperiode unterstützen wir Sie gern bei der Umsetzung Ihrer Projektideen!

Dazu gehört das kostenfreie Beratungsangebot genauso wie die Kontaktvermittlung an geeignete Projektpartner oder -unterstützer und die Prozessbegleitung.

Schwerpunkte der noch jungen Förderperiode sind...

- ▶ die Förderung von Projekten im Bereich Tourismus
- ▶ die Unterstützung bei Kinder- und Jugendprojekten
- ▶ die Unterstützung und Förderung der ehrenamtlich agierenden Vereinen

Weiterhin besteht die Möglichkeit die ländliche Entwicklung unserer Region mit Projekten in den Bereichen Bilden, Natur & Umwelt, Mobilität, Wohnen, Wirtschaft, Kulturerbe und gesundheitliche Versorgung zu befördern.

Mehr erfahren Sie auf unserer Website unter:

www.zwoenitztal-greifensteine.de

Sie haben schon eine konkrete Idee für ein Projekt?
Dann rufen oder mailen Sie uns gern an.

info@zwoenitztal-greifensteine.de

037346 687-10 /-11 /-17

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.



Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft informiert:

Internationaler Tag des Waldes am 21. März

„Gesunde Wälder für gesunde Menschen“ – das ist das Motto der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen zum diesjährigen Internationalen Tag des Waldes. Zu den Kernbotschaften gehört, dass Wälder unsere mentale und körperliche Gesundheit fördern, einen großen Teil der Weltbevölkerung ernähren, Naturheilmittel bereitstellen und in Zeiten des Klimawandels gesundheitsgefährdende Hitzewellen abmildern.

Der Wald in Deutschland wird nachhaltig genutzt.

Foto: John Smith - stock.adobe.com

Auch in Deutschland hilft der Internationale Tag des Waldes daran zu erinnern, welche vielfältige Rolle die Wälder in unserem Leben spielen, aber auch welchen aktuellen Gefährdungen der Wald durch den Klimawandel ausgesetzt ist. Anlässlich des Aktionstages haben wir etwas Waldwissen zusammengestellt.



Waldwissen zum Internationalen Tag des Waldes

Wussten Sie, dass...

- in Deutschland in der Natur etwa zwei Milliarden Waldbesuche im Jahr gezählt werden? Der Aufenthalt unter dem grünen Kronendach entspannt und baut Stress ab.
- Wälder weltweit Millionen Menschen Einkommen und sogar Ernährung bieten? Erhalt und Wiederherstellung der Wälder sind für jede Volkswirtschaft eine wertvolle Investition in funktionierende Landschaften und die Landeskultur in der Zeit des demografischen Wandels sowie der zunehmenden Urbanisierung und Digitalisierung.
- in Deutschland 500 000 Hektar (4,4 % der deutschen Waldfläche) durch Dürre und Borkenkäfer geschädigter Wald rasch wieder aufgeforstet werden müssen?
- großer Handlungsbedarf bei der globalen Wiederbewaldung besteht? Von ehemals sechs Milliarden Hektar sind die Wälder der Erde durch menschliches Zutun bis heute auf vier Milliarden Hektar geschrumpft; viele Wälder sind zudem durch Umwelteinwirkungen oder Übernutzung in einem schlechten Zustand.
- der Wiederaufbau von Wäldern sowohl Aufforstungen neuer Wälder wie auch die Wiederaufforstung geschädigter Wälder umfasst?
- neuer Wald sowohl durch die Kohlenstoffbindung in Boden und Biomasse als auch später durch Nutzung der Holzprodukte anstelle fossiler Rohstoffe zur Bekämpfung des Klimawandels beiträgt?
- die Möglichkeiten und die zur Verfügung stehenden Flächen für neue Wälder sich weltweit von Region zu Region unterscheiden? Groß ist z.B. die Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft für die Ernährungssicherung der Erdbevölkerung.
- nicht jede Aufforstung oder natürliche Ausdehnung der Wälder automatisch gut gegen den Klimawandel ist? In den borealen Breiten kann die Ausbreitung von Wald die Albedo der Erde, d.h. die Rückstrahlung von Sonnenenergie, negativ beeinflussen, wenn Kälte reflektierende Schneeflächen geringer werden und Waldflächen weniger Kälte reflektieren. Dieser Effekt ist stärker als die CO₂-Bindung der Bäume und führt unter diesen Rahmenbedingungen zu weiterer Erderwärmung.

Hintergrund:

In den 1970er Jahren nahm die FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der vereinten Nationen) die globale Waldvernichtung zum Anlass, einen Tag des Waldes auszurufen. Auf Beschluss der Plenarsitzung der UN-Generalversammlung wurde Ende des Jahres 2012 der 21. März eines jeden Jahres zum Tag der Wälder auf internationaler Ebene erklärt.

Die Deutsche Verkehrswacht informiert:

Mobil bleiben – aber sicher!

Einladung zum Rollatortraining

Am **09. April 2024** findet ein Rollator-Training der Verkehrswacht Erzgebirge e. V. in Ehrenfriedersdorf statt. Dieses, vom Ministerium für Digitales und Verkehr gefördertes Projekt, richtet sich speziell an Menschen ab 65 plus, die selbstständig mit ihrem Rollator im Straßenverkehr unterwegs sind.

In gelockerter Atmosphäre kann man an diesem Dienstag unter fachlicher Anleitung in den Räumlichkeiten des „AWO-Seniorenzentrums“ Greifensteinstraße 18, in 09427 Ehrenfriedersdorf, um **09:30 Uhr** den sicheren Umgang mit dem Rollator erlernen.

Nach einer theoretischen Einführung zum Thema Rollator, können die Teilnehmenden diese Kenntnisse in die Praxis umsetzen. Bei Übungen hat man die Gelegenheit, den Umgang mit seinem Rollator zu trainieren. Ob es nun darum geht ein Hindernis zu umfahren, oder eine Bordsteinkante zu überwinden. Diese schwierigen Stationen, müssen auf einem Parcours gemeistert werden.

Das Rollatortraining dauert circa 2 Stunden und ist für alle Teilnehmenden kostenlos. Am Ende des Rollator-Trainings erhalten alle Teilnehmenden für ihre geleisteten Bemühungen den „Rollator-Führerschein“.



Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um eine rechtzeitige Anmeldung bis spätestens **26. März 2024** gebeten.

E-Mail-Adresse:

info@verkehrswacht-erz.de, oder telefonisch: 01577 780 8641.

Mit freundlichen Grüßen,

Jörg Petzold

Vorstand/ Infomoderator

Barbara-Uthmann-Ring 58

09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 53865

Mobil: 01577 7808641

Mail: joergpetzold@gmx.de

Verkehrswacht Erzgebirge e.V.

Chemnitzer Straße 32, 09456 Annaberg-Buchholz,

Telefon: 03733 25092

Mail: info@verkehrswacht-erz.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Internationaler Frauentag

Zum Internationalen Frauentag am 8. März beglückwünsche ich alle Frauen der Stadt.

Mögen sich alle ihre Wünsche und Hoffnungen gemeinsam mit ihren Partnern, Familienangehörigen und Freunden erfüllen.

Strengen wir uns in der gegenwärtigen Lage in Europa gemeinsam an, den Frieden zu erhalten, denn ohne diesen sind alle Hoffnungen und Wünsche vergebens.

*Herbert Schönherr
Stadtrat „DIE LINKE“*



Wir gratulieren

Allen Jubilaren, die ihren Geburtstag im Monat März 2024 feiern, überbringt die Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen.

03.03.	Frau Doris Hillig	97. Geburtstag
08.03.	Herr Werner Oehme	92. Geburtstag
09.03.	Herr Reiner Hähnel	81. Geburtstag
18.03.	Herr Paul Kaltofen	82. Geburtstag
21.03.	Frau Erika Sprengel	91. Geburtstag
25.03.	Frau Christa Weber Herr Klaus Büttner	93. Geburtstag 84. Geburtstag
26.03.	Herr Reinhard Weniger	83. Geburtstag



Am 20.01.24 feierte Herr Herbert Schmidt seinen 92. Geburtstag.



Frau Charlotte Kühn feierte am 17.01.24 ihren 94. Geburtstag.



Ihren 90. Geburtstag feierte Frau Inge Petzold am 05.02.24.



Frau Edith Stärke feierte am 08.02.24 ihren 90. Geburtstag.



Gundela und Manfred Wuttig feierten ihr Fest der Goldenen Hochzeit am 09.02.24.

Alle Jubilare erhielten einen Blumengruß und die Glückwünsche der Bürgermeisterin.



Annoncen

Qi Gong Kurse • Mobilität • Innere Energie • Wohlbefinden • Fitness • Lebensqualität

nächste Kurse:

Mittwoch, 06.03.24, 17:30 – 18:45 Uhr

Montag, 08.04.24, 9:30 – 10:45 Uhr

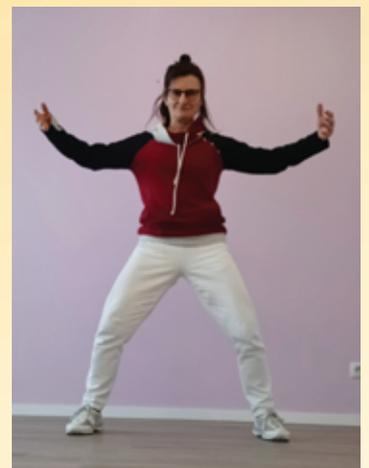
(für jeweils 10 Wochen)



Praxis für Osteopathie und Physiotherapie Sylvia Weniger

Annaberger Straße 10, 09427 Ehrenfriedersdorf

Tel. 037341 480046, www.osteopathie-weniger.de





RAUMDESIGN
GÖTHEL

Find us on 

09419 Thum, Herolder Straße 6
Tel.: (037297) 878 010,
Funk: (0152) 54 56 52 67
raumdesign-goethel@t-online.de

MALERARBEITEN • BODENBELAG • TROCKENBAU • FLIESEN

STADT
Annaberg-Buchholz
WERKE

NÄHE
TUT
GUT!

FALLENDE PREISE!
NEUE STROM- & GASTARIFE
SICHERN UND **JETZT WECHSELN.**



swa-b.de

Stadtwerke Annaberg-Buchholz

📍 Filiale: Chemnitzer Straße 6
09419 Thum | ☎ 037297 855778

Asa
Literatur & Schreib
Atelier

Dr. phil. Sandra Kersten
Hospitalstraße 7,
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 0174/6654716

Freie Dozentin für Deutsch als Fremdsprache,
Wirtschaftsdeutsch, Förderunterricht
Deutsch, Englisch
Freie Lektorin für Hausarbeiten, Bachelor-
und Masterarbeiten

 **Brändl Textil** 
Im Innenring 1 09468 Geyer Tel. 037346/6640 www.braendl.de
Ihr Spezialist für Haus- und Heimtextilien
Aktionswochen 04.03. - 15.03.2024 WERKSVERKAUF
Bei uns finden Sie: *Bettwäsche *Bettlaken *Bettwaren *TOP Matratzen und
Lattenroste hergestellt in Deutschland *Frottierwaren *Tischwäsche *Kuscheldecken
für Baby's, Kinder und Erwachsene *Maßanfertigungen *Geschenke für jeden Anlass
*Stickservice *Fotodruck **15%** auf den gesamten Einkauf
in den Aktionswochen.
Das Team von Brändl Textil freut sich auf Ihren Einkauf.
Öffnungszeiten MO - FR 8 - 18 Uhr 

Glasfaser-Internet: Jetzt beraten lassen.

eins
energie in sachsen



Schnelles Internet für Zuhause.

Im Internet zu surfen, geht mit Glasfaser schneller denn je. In Ehrenfriedersdorf wurde die technische Grundlage geschaffen und ein Großteil mit Glasfaser ausgebaut. Außerdem haben bereits die ersten Anschlüsse Zugriff auf das schnelle Internet.

Passend dazu stellen wir das günstige Glasfaser-Angebot **eins@home** zur Verfügung.

Das Produkt von eins bietet Kund*innen bis zu **1.000 Mbit/s** und das schon ab **19,99 Euro***.

Damit lassen sich große Datenmengen so schnell übertragen wie nie zuvor. Serien und Filme streamen Sie dann gestochen scharf und ohne Qualitätsschwankungen.

Übrigens: Der Übergang von Ihrem bisherigen Telefon-Anbieter zu eins läuft für Sie völlig sorgenfrei. Wenn Sie einen Vertrag mit eins geschlossen haben, übernehmen wir alle weiteren Aufgaben. Dazu zählt auch die Kündigung Ihres alten Vertrages – unabhängig davon, wie lange Ihr Vertrag noch läuft. Sie haben zu jeder Zeit Zugriff aufs Internet – ohne Übergangszeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf **eins.de/Ehrenfriedersdorf**

Persönliche Beratung erwünscht.

Wenn der Wechsel ins Glasfaser-Netz Fragen aufwirft, ist ein persönlicher Ansprechpartner meist die größte Hilfe.

Aus diesem Grund werden in den kommenden Wochen die eins-Außendienstmitarbeiter in Ehrenfriedersdorf unterwegs sein, um Beratungstermine anzubieten. Interessierte können das Angebot direkt wahrnehmen und sich zu den Möglichkeiten des neuen Glasfaser-Netzes informieren.



Marcus Fluck

Mobil: (0177) 555 1015

Marcus.Fluck@vp.eins.de



Wer Interesse an einer Beratung hat, kann unter **eins.de/glasfasertermin** einen persönlichen Termin vereinbaren.

Worauf jeder achten sollte:

Der Mitarbeiter stellt sich bei jedem Besuch mit seinem **Firmenausweis** vor.

*Der angegebene Preis von 19,99 Euro (Startangebot) in den angegebenen Internet- & Telefonatrate-Produkten gilt für die ersten 6 Monate und nur für eins@home-Neukunden. Sollte die gewünschte Bandbreite aus technischen Gründen regional nicht zur Verfügung stehen, erhalten Sie das Produkt mit der maximal verfügbaren Bandbreite.



BüroAssistenz
Romy Fröhlich

Office-Managerin für

- vorbereitende Buchhaltung (*gemäß Steuerberatungsgesetz §6 Abs. 3 & 4)
- Backoffice

Sie suchen Unterstützung bei der Buchhaltung?
Dann freue ich mich auf Ihre Nachricht.

Am Steinbüschel 8, Ehrenfriedersdorf
Telefon: 0162/6958047
Email: kontakt@bueroassistenz-romyfroehlich.de
Website: www.bueroassistenz-romyfroehlich.de

Heizen mit Sonne und Holzpellets
Heimische Energie macht unabhängig



Einladung zur Erstberatung

Erstberatungen finden im Moment nur Online oder im Büro statt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin per Telefon unter 037297/477622 oder per Mail unter info@mueller-waerme.de

Müller Wärme Gewerbeпарк Am Gründel 5 09423 Gelenau



Anja und Kai Müller

Auszug Reiseprogramm

15.03. Schlachtfest in der Laußnitzer Heide	69,00 €
21.03. Frauentag mit Willi Seitz in Falkenhain	83,00 €
23.03. Ostermesse in Dresden	49,00 €
26.03. Ostern in der sächs. Oberlausitz	76,00 €
30.03. Osterausflug ins Obere Vogtland	65,00 €
04.04. Frühling im Zoo Leipzig	49,00 €
10.04. Osterbrunnen in der Greifensteinregion	64,00 €
27.04. Polenmarkt Bad Muskau	46,00 €
29.04. Schlagerspektakel im Meißner Blick	72,00 €

Urlaubswoche Südtirol – Schönheiten der Dolomiten

03.06. – 10.06.2024

7 x ÜN im ****Kronhotel Leitgam – dem früheren Leitgamhof in Kiens

Haustürabholung, Ausflugsprogramm, Freizeit für Nutzung der Wellnesseinrichtungen im Hotel

Preis: DZ 1.130,00 € EZ Zuschlag: 190,00 €

 **Köfelefest mit Rudy Giovannini in Leifers**

12.06. – 16.06.2024

4 x ÜN im ****Hotel Ideal Park in Leifers

Haustürabholung, Ausflüge ins Apfelparadies Natz-Schabs, ins Grödnertal und nach Bozen

zuzüglich 2 x Eintrittskarten zum Köfelefest 60,00 €

Preis: DZ 685,00 € EZ Zuschlag: 110,00 €

...haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir schicken Ihnen gerne unser Programm zu.

GLÄSER REISEN 

Büro Drebach 037341/ 49928
Betriebshof 037341/ 7418

RECHTSBERATUNG · STEUERBERATUNG · UNTERNEHMENSBERATUNG · NACHFOLGE



STEUERBERATUNG & UNTERNEHMENSBERATUNG



Rechtsanwältin



„Ob Angriff oder Verteidigung –
mit uns bleiben Sie am Ball!“

Markus Wiesehütter
Steuerberater, Fachberater für
Unternehmensnachfolge (DStV)



Stefanie Wiesehütter
Rechtsanwältin

09427 Ehrenfriedersdorf · Markt 15 · kanzlei@wiesehuetter.com · 037341 / 589939

Ihr Ehrenfriedersdorfer
Bestattungshaus
„PIETÄT“
 Heiko Martin GmbH
 Ehrenfriedersdorf,
 Chemnitzer Straße 19.

- Besprechungsraum im Erdgeschoss -
- Kundenparkplatz vorm Haus -

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 16.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Durchführung aller Bestattungsdienstleistungen
 und Bestattungsvorsorge, auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar
 **(037341) 30 85**

Steinklee  **APOTHEKE**



**E-REZEPT?
 APOTHEKE!**

Astrid Hanisch e. K. Tel. 03 73 41 / 73 90
 Schillerstraße 11 09427 Ehrenfriedersdorf




- Neubau
- Um- und Ausbau
- energetische Sanierung
- Außenanlagen

Thomas-Mann-Straße 22
 09427 Ehrenfriedersdorf
 Tel: 037341 496978 • Mobil: 0160 8387969

www.peterk-bau.de



seit 1990
GERD THIEME
 BESTATTUNGEN

Inh. Carmen Nitz e. K.

Tag & Nacht  037341 / 51920

Ehrenfriedersdorf – Markt 7
 Beratung nach telefonischer Vereinbarung
 Zulassung auf allen Friedhöfen

www.bestattungen-thieme.de

USR  **Containerdienst**
 Am Sauberg
 Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb



- Container 1,5 bis 10 cbm
- Entsorgung von
 Grünschnitt | Baumstümmen | Restholz
 Bauschutt | Holz | Gips | Dachpappe
 Erdstoff | Schrott | Papier | Styropor
- Verkauf von
 Recycling Baustoffen | Frostschutz | Splitten
 Sand | Mutterboden gestiebt | Natursteinen
 Granitplaster | Hackschnitzel



Am Sauberg 1 | 09427 Ehrenfriedersdorf
 Tel: 037341/4850 | Fax: 485-50 | info@usr-sauberg.de | www.usr-sauberg.de

einfach sicher!
Wärme zum Wohlfühlen!

- moderne, energiesparende Heizungsanlagen
- regelmäßige Wartungsarbeiten
- Reparaturen und Notdienst



schreiber  **Rufen Sie uns an!**
03733 56260

Klempnerei, Heizungs- und Sanitärinstallation
 beraten - planen - installieren - instandhalten

MLU
 Tischler GmbH



Entdecken Sie echte Tischler-Qualität und individuelle Lösungen
Handwerkskunst mit Tradition
 aus eigener Produktion

Fenster & Türen aus Holz, Kunststoff und Aluminiumelemente
 Innentüren, Rollläden, Sohlbänke, Fensterbretter und Grabkreuze
 Montage, Wartungsleistungen und Reparaturen aller Art



MLU Tischler GmbH · Wettinstraße 54 · 09427 Ehrenfriedersdorf · Telefon +49 37341-3191 · Telefax +49 37341-3179 · contact@mlu-tischler.de